

Japanische Stadtgemeinden und Rituale im Mittelalter: Von Dienstleuten zu Städtern

Wakita Haruko¹⁾

Übersetzung²⁾ von Iwakura Yoriko und
Adrian Gerber

Vorbemerkungen:

Die Originalität des vorliegenden Aufsatzes von Wakita besteht darin, die städtischen Verfassungs- und Sozialstrukturen im Mittelalter durch eine Analyse der Riten und der Kultorganisationen zu erschliessen. Wakita führt an zwei konkreten Beispielen vor, wie lokale kultische Verbände ein Abbild der politischen Organisationsformen der Stadt geben können³⁾. Die Übersetzung beabsichtigt daher nicht zuletzt diesen Ansatz in der deutschen Forschergemeinde zur Diskussion zu stellen⁴⁾.

In Japan ist die Stadtgeschichtsforschung im Vergleich zur Dorfgeschichtsforschung relativ schwach entwickelt — es herrscht gewissermassen ein umgekehrtes Verhältnis zur Situation in Deutschland. Hierzu lassen sich verschiedene Gründe anführen. Es kann vorab die traditionell marxistische Orientierung der japanischen Mediävistik genannt werden, welche die Forschungsanstrengungen auf den Charakter der feudalen Produktionsweise lenkte. Aus dieser Perspektive konzentrierten sich die Arbeiten auf die Themenbereiche Grundherrschaft, Dorfgemeinde, bäuerliche Revolten usw. Andererseits spiegelt die wenig entwickelte Stadtforschung auch die missliche Quellenlage wieder, in welcher sich die japanische Mediävistik befindet — bis auf einige wenige Beispiele sind die Urkundenbestände der bekannten mittelalterlichen Städte verloren gegangen⁵⁾. Ebenso scheint die Tendenz der deutschen Forschung, mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte als Einheit zu studieren und zuweilen aus besser dokumentierten Jahrhunderten Rückschlüsse auf die Vergangenheit zu wagen, der Forschung eine eigene Brisanz verliehen zu haben. In der japanischen Historiographie hingegen wurde lange Zeit eine strikte Trennung zwischen den Forschungsfeldern *chūsei* (Mittelalter) und *kinsei* (Frühneuzeit) eingehalten, welche einen Dialog zwischen den Mediävisten und den Frühneuzeitlern verhinderte. Erst in den letzten Jahren ist eine stärkere Konvergenz der beiden Felder zu beobachten — neuerdings stehen Debatten über die ‘Transitionszeit’ (*ikōki-ron*) bei den Veranstaltungen der Historikertagungen hoch im Kurs.

Seit der Veröffentlichung der Arbeiten Wakitas in den 80er Jahren, hat sich das Feld der Stadtgeschichte stark verbreitert und verändert. Der Ansatz Wakitas, der sich im Anschluss an Max Weber mit der “grossen” Frage nach dem Ausmass der Autonomie

(*jichi*) der Stadtgemeinde beschäftigt hatte⁶⁾, ist seither durch andere Forschungsinteressen abgelöst oder zumindest ergänzt worden. Aus den letzten Jahren liegen insbesondere Veröffentlichungen über die Eigenheiten bestimmter Stadttypen, etwa der Tempelstädte⁷⁾, oder der Burgstädte⁸⁾ vor. Diese wurden nicht zuletzt unter dem Aspekt ihrer räumlichen und baulichen Strukturformen erforscht (sog. *kūkan-* oder *keikanron*)⁹⁾. Ein weiterer Forschungszweig beschäftigte sich heute mit sozialgeschichtlichen und alltagsgeschichtlichen Phänomenen in der Stadt — zu dieser Gruppe zählt vor allem die von Amino Yoshihiko und seinen Arbeiten beeinflusste Sozialgeschichtsschreibung (*shakai-shi*)¹⁰⁾.

Anmerkungen:

- 1) Der vorliegende Aufsatz ist eine Übersetzung eines unveröffentlichten Manuskriptes, welches Wakita Haruko anlässlich eines Symposiums: *Chūsei no toshi-kūkan to shimin — Nihon to doitsu no hikaku* (Stadt und Bürger: Bau- und Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadt in Japan und in Deutschland — Ein Vergleich) im Oktober 1985 verfasst hat. Wakita Haruko, geboren 1934, hat 1969 an der Universität Kyōto promoviert und hält zur Zeit eine Professur an der Universität der Präfektur Shiga inne. Sie zählt zu den führenden Vertreterinnen der mediävistischen Stadtgeschichtsforschung Japans, welche sie — wie dies auch im vorliegenden Aufsatz zum Ausdruck kommt — mit neuen Ansichten und Ansätzen entscheidend mitgeprägt hat. Unter ihren Veröffentlichungen sind insbesondere die Aufsatzsammlungen *Forschungen zur Geschichte der Entwicklung des Handels im japanischen Mittelalter* (Wakita Haruko, *Nihon-chūsei-shōgyō-hattatsu-shi no kenkyū* (Ochanomizu-shobō, 1969)), *Die Stadt des japanischen Mittelalters* (Wakita Haruko, *Nihon-chūsei-toshi-ron* (Tōkyō-daigaku-shuppankai, 1981)) sowie "Forschungen über Frauengeschichte im japanischen Mittelalter" (Wakita Haruko, *Nihon-chūsei-joseishi-no-kenkyū* (Tōkyō-daigaku-shuppankai, 1992)) zu erwähnen.
- 2) Mit dem Ziel, den vorliegenden Aufsatz vor allem auch einem Publikum zugänglich zu machen, welches nicht in erster Linie auf japanische Geschichte spezialisiert ist, wurde versucht, soweit möglich, spezifische japanische Quellenbegriffe mit entsprechenden deutschen Begriffen wiederzugeben. Bei der ersten Erwähnung eines Begriffes erscheint die japanische Bezeichnung in Klammer gesetzt. Am Ende des Aufsatzes befindet sich in der Form eines Glossars eine Zusammenstellung aller Übersetzungsbegriffe.
Die Übersetzer möchten sich bei Herrn Uozumi Masayoshi, ICU Tokyo, für die Unterstützung bei der Übersetzung sowie der Abfassung der Vorbemerkung bedanken.
- 3) Dieser Ansatz wird nicht nur durch Wakita Haruko allein verfolgt, sondern ergibt sich zum Teil durch die entsprechende Quellenlage.
- 4) Zur japanischen Stadt des Mittelalters und der Frühneuzeit liegen in westlichen Sprachen folgende Veröffentlichungen vor (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): John W. Hall, "The Castle Town and Japan's Modern Urbanization," in *Studies in the Institutional History of Early Modern Japan*, ed. John W. Hall, Marius B. Jansen (Princeton, 1968), 169–188; Hayashiya Tatsusaburō, "Kyoto in the Muromachi Age," in *Japan in the Muromachi Age*, 15–36; Hans-Dieter Laumeyer, *Begriff und Strukturen der Kinsei-Jōkamachi als repräsentativer Typus der vorindustriellen Städte Japans: Dargestellt am Beispiel Sendais*, PH. Dissertation (Bonn, 1974); James L. McClain, *Kanazawa: A Seventeenth-Century Japanese Castle Town* (New Haven, 1982); Dixon V. Morris, "Sakai: From Shōen to Port City," in *Japan in the Muromachi Age*, ed. John W. Hall, Toyoda Takeshi (Berkeley, 1977), 145–158; Dixon V. Morris, "The City of Sakai and Urban Autonomy," in *Warlords, Artists, and Commoners: Japan in the Sixteenth Century*, ed. George Elison, Bardwell L. Smith (Honolulu, 1981), 23–54; Nakai Nobuhiko, "Commercial Change and Urban Growth in Early Modern Japan," in *The Cambridge History of Japan*, vol. 4: *Early Modern Japan*, ed. John W. Hall (Cambridge, 1991), 519–595; Uozumi Masayoshi, "Stadt und Bürgertum in der mittelalterlichen Geschichte Japans," in *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 7 (Berlin, 1983): 114–129; Uozumi Masayoshi, „Changes in the Image of European Medieval Towns as Reflected in Recent Japanese Historical Scholarship“, in *Tradition and Modernization — Essays in Honour of the Seventieth Birthday of Professor Kiyoko Takeda Cho* —, ed. Uozumi Masayoshi (*Asian Cultural Studies Special Issue* 2, 1990), 3–13; Wakita Haruko, "Dimensions of Development: Cities in Fifteenth- and Sixteenth-Century Japan," in *Japan before Tokugawa: Political Consolidation and Economic Growth 1500–1650*, ed. John W. Hall, Nagahara Keiji, Yamamura Kozo (Princeton, 1981), 295–326; Wakita Haruko, "Cities in Medieval Japan," in *Acta Asiatica* 44 (1983): 28–52; Wakita Osamu, "The Commercial and Urban Policies of Oda Nobunaga and Toyotomi Hideyoshi," in *Japan before Tokugawa*, 224–247. Zahlreiche Informationen zur mittelalterlichen Stadt in Japan finden sich auch in: Karl W. U. Pauly *Ikkō-Ikki: Die Ikkō-Aufstände und ihre Entwicklung aus den*

Aufständen der bündischen Bauern und Provinzialen des japanischen Mittelalters, PH. Dissertation (Bonn, 1985). Auch zum vorliegenden Thema sind im Vorfeld der jüngsten Studie von Wakita Haruko, *Das Gion-Fest und das mittelalterliche Kyoto: 'Böse Geister' und städtische Lebenswelt (Chūsei-Kyōto to Gion-matsuri: Ekijin to toshi-no-seikatsu, Chūkō-shinsho, 1999)* einige ihrer Arbeiten in westlichen Sprachen publiziert worden: "Town Festivals: Medieval Towns and Seigniorial Authority in Medieval Japan", in *Studies in Japanese Language and Culture*, vol. 1 (1991): 3–18; "Fêtes et communautés urbaines dans le Japon médiéval: La Fête de Gion à Kyōto", in *Annales HSS* 5 (1997): 1039–1056.

- 5) Vgl. zur Quellenlage allgemein: Kawane Yoshiyasu, "Funktions- und Überlieferungsformen von Schriften aus dem frühen japanischen Mittelalter (11. bis 16. Jhd.)", *Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens/Hamburg* 149/150 (1991), 67–84.
- 6) Ihren Standpunkt legte Wakita in dem Aufsatz "Joron: Chūsei-shi-kenkyū to toshiron", (Einleitung: Die Mediävistik und die Stadtforschung), in ihrem *Nihon-chūsei-toshi-ron*, 1–68, dar.
- 7) Diese Forschungen wurden jüngst in einer Aufsatzsammlung neu aufgelegt: *Jinaimachi-no-kenkyū*, (Forschung zur Tempelstadt), bis anhin 3. Vol., ed. Ōsawa Kenich, Niki Hiroshi (Hōzōkan, 1998).
- 8) Dazu zählt der erste Band des seit 1993 von der 'Gesellschaft für Stadtgeschichtsforschung' (*toshi-shi-kenkyū-kai*) herausgegebenen 'Jahrbuches Stadtforschung': *Nenpō toshishi-kenkyū*, vol. 1: *Jōkamachi no genkei*, (Die Urform der Burgstadt), (Yamakawa-shuppansha, 1993).
- 9) Eine frühe und massgebende Studie verfasste Hotate Michihisa "Shuku to shichō no keikan" (Städtebauliche Struktur von Poststation und Marktstadt), in *Kikan shizen to bunka* 13 (1986): 22–36. Der Ansatz wurde erprobt und diskutiert in mehreren Beiträgen in *Nihon-toshi-shi-nyūmon* (Einführung in die japanische Stadtgeschichte), vol 1: *Kūkan* (Raum), ed. Takahashi Yasuo, Yoshida Nobuyuki, (Tōkyo-daigaku-shuppankai, 1989).
- 10) Amino Yoshihiko vertrat seine Ansichten zur Stadt erstmals in dem Aufsatz "Chūsei-toshi-ron", (Die mittelalterliche Stadt), der in der Handbuchreihe *Iwanami kōza nihon rekishi*, vol. 8: *Chūsei* 4 (Iwanami shoten, 1976), 253–303, veröffentlicht wurde. Bekannt ist auch seine Essay-Sammlung *Muen, Kugai, Raku: Nihon chūsei no jiyū to heiwa*, (Ungebundenheit, Gegenöffentlichkeit, Unbefangenheit: Frieden und Freiheit des japanischen Mittelalters), (Heibonsha, erw. A., 1987), v.a. 82ff, 139ff, 336ff.
Amino Yoshihiko ist Mitherausgeber der mehrbändigen Serie: *Chūsei-toshi-kenkyū*, (Forschung zur mittelalterlichen Stadt), bis anhin 6.vol., ed. Chūsei-toshi-kenkyūkai (Shinjinbutsu-ōraisha, 1994–9).

I. Einleitung

Die Arbeit von Knut Schulz über die Ministerialen, die Masayoshi Uozumi im Jahre 1974 bei der Arbeitsgemeinschaft der vergleichenden Stadtgeschichte vorstellte,¹⁾ hat meinen eigenen Forschungen einen wichtigen Anstoss gegeben. In Japan beruhte die damalige Forschung über die japanische mittelalterliche Stadt auf den Arbeiten über die europäische Stadt aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Dabei bestand die Tendenz, die europäische Stadt als idealtypisches Modell zu betrachten. Die Stadtforschung in Japan neigte daher dazu, die begrenzte Selbstverwaltung und Freiheit in der japanischen mittelalterlichen Stadt hervorzuheben — zuweilen wurde sogar die These vertreten, dass im japanischen Mittelalter die Stadt überhaupt nicht existiert habe.

Da mir diese Einschätzung problematisch erschien, habe ich die Stadtentwicklung in Japan anhand konkreter Quellen untersucht, ohne sie *a priori* einem Vergleich mit den europäischen Städten des Mittelalters zu unterziehen. Aus dieser Perspektive habe ich mich mit den Handwerkern und Kaufleuten beschäftigt, welche die Hauptschicht der Stadtgemeinde im frühen japanischen Mittelalter (11.–13. Jahrhundert) bildeten. Diese standen in einem Dienstverhältnis zu den grundherrlichen Gewalten, den kaiserlichen Behörden, dem Hofadel, den Schreinen und buddhistischen Klöstern, welches sich in der Zugehörigkeit zum Stand der sogenannten "Dienstleute" (*yoriudo*) aus-

drückte. Die Dienstleute besaßen selbständige Produktionsstätten, in welchen sie Produkte für die Abgaben und für den Handel gewerbliche Waren herstellten. Sie organisierten sich in Vereinigungen, welche als “Dienstgilden” (*hōshi-no-za*) bezeichnet werden können. Der Zweck der Gilden bestand darin, ihren jeweiligen Grundherren zu dienen. Ihnen wurde dafür bestimmte Privilegien verliehen.

Im späten Mittelalter (13.–16. Jahrhundert) gelang es den Dienstleuten, sich aus dieser Abhängigkeit von ihren Grundherren zu lösen und sich je nach Beruf zu gewerblichen Vereinigungen zusammenzuschließen, die sich als “Geschäftsgilden” (*eigyō-no-za*) bezeichnen lassen. Auf dieser Grundlage ist die ständische Schicht der “Städter” (*chōnin*) entstanden, welche mir mit der Bürgerschaft im mittelalterlichen Europa vergleichbar zu sein scheint.²⁾ Im Unterschied zu Europa waren es jedoch nicht die oben genannten Dienstgilden oder Geschäftsgilden, sondern die Ortsgemeinschaft des Wohnortes, welche die Grundlage der Stadtgemeinde bildete. Die ortsgebundene Stadtgemeinde stellte beim Zusammenschluss der Korporation und bei der Ergreifung des Verwaltungsrechtes und der Gerichtsbarkeit die Basis der Stadtverwaltungsstruktur dar.³⁾

Der Sachverhalt, dass die Ortsgemeinschaft bei der Entwicklung der Stadtgemeinde die Hauptrolle spielte, wurde durch die frühere Forschung als “Unreife” der mittelalterlichen Stadt in Japan interpretiert. Die japanische Stadt wurde unter diesem Aspekt in die Nähe des Dorfes gerückt. Wie ich unten noch deutlicher ausführen werde, habe ich demgegenüber die These vertreten, dass das Charakteristikum, welche die Stadtgemeinde vom Dorf abhebt, darin zu finden ist, dass die städtische Ortsgemeinschaft auf den Einheiten der “Stadtviertels” (*chō*) beruhte, welche durch den Zusammenschluss der Häuser auf beiden Seiten einer Strasse gebildet wurden. Auch wird unten noch darauf zurückzukommen sein, warum sich im japanischen Mittelalter gerade die städtische Ortsgemeinschaft vorrangig zum Stadtverwaltungssystem entwickelte.

Im Rahmen der eingangs erwähnten Debatte war ich die einzige, welche die These vertrat, dass man für das frühe japanische Mittelalter von einem Vorhandensein der Stadt sprechen müsse. Die Vertreter der Gegenthese stützten sich auf das Argument, dass die Hauptschicht der Stadtbevölkerung zum Stand der Dienstleute gehörte und einem Herrn unterstellt war. Missverständlicherweise erkannten sie daher im Vergleich mit dem idealtypischen Modell der “freien” Städte im mittelalterlichen Europa den japanischen Städten das Attribut ‘Stadt’ nicht zu.

Der im Rahmen der Debatte vorgestellte Aufsatz von Schulz war daher für meine Argumentation massgebend und hat mich in meiner Position bestärkt. Seine These, dass die ritterliche, abhängige Ministerialität bei der Herausbildung von Städten die Initiative ergriff, weist darauf hin, dass auch in Europa die Herrschaftsseite sowie ein abhängiger Stand im Rahmen der Stadtentwicklung eine Rolle spielten. Nach einigen Besprechungen mit den Herren Schulz und Uozumi ist mir aber klar geworden, dass entgegen meiner Vorstellung die Ministerialität einer viel höheren Schicht angehörte als die Dienstleute (*yoritudo*) in Japan. Herr Schulz wies darauf hin, dass die japani-

schen Dienstleute wohl eher mit der Schicht der Zensualen zu vergleichen seien. Man sollte zwar mit voreiligen Analogien vorsichtig sein, aber ich vermute, dass der “Aufseher” (*tone*), der die Dienstleute angeführt hat, mit den europäischen Ministerialen eher vergleichbar sein dürfte.

Im vorliegenden Aufsatz werde ich mich primär damit beschäftigen, wie sich aus der Gruppe der Dienstleute (*yoriodo*), welche den Grossteil der Stadtbevölkerung ausmachte, die Gemeinde der Städter (*chônin*) entwickelte, welche nach meiner Auffassung der Bürgerschaft im mittelalterlichen Europa am nächsten kommt. Im Zentrum der Betrachtung werden dabei die religiösen Kultfeste und Rituale stehen, an welchen die Stadtbevölkerung tätigen Anteil genommen hat. Im Gespräch mit Herrn Schulz habe ich darauf hingewiesen, dass in den japanischen Städten des Mittelalters die Objekte des Glaubens — die shintoistischen Götter und die Buddhas — sowie die Rituale zu deren Verehrung je nach Ortsgemeinschaft, gewerblicher Vereinigung, sowie je nach Haus oder Individuum unterschiedlich sein konnten. Auf eine ähnliche Art und Weise seien auch im europäischen Christentum die Gegenstände des Glaubens, etwa die Schutzheiligen, je nach Gemeinschaft, Haus oder Person verschieden gewesen. Dokumente über Kulthandlungen und Rituale eignen sich daher besonders, die Gruppenzugehörigkeit und -identität der Stadtbewohner zu analysieren. Ich möchte das Thema der Rituale als Ansatzpunkt für eine vergleichende historische Stadtforschung nehmen und anhand dieses Aspektes die Ähnlichkeiten als auch die Unterschiede zwischen Japan und Europa deutlich machen.

II. Das Beispiel der Hafenstadt Ôyamazaki

Seit dem 9. Jahrhundert setzte der kaiserliche Staat (*ôchô-kokka*) nicht nur die Hauptstadt Kyôto, sondern auch die wichtigen Hafenstädte in Zentraljapan (Kinai) unter die unmittelbare Verwaltung der “zentralen Polizeibehörde” (*kebiishi-no-chô*).⁴⁾ Diese Massnahme bezweckte den Verkehr der Güter zu kontrollieren und dadurch Kyôto und andere wichtige zentraljapanische Städte — Ôtsu, Yodo, Yamashiro-kizu und Ôyamazaki — unter die unmittelbare Herrschaft des Kaisers zu bringen. Dies drängte sich deswegen auf, weil die Herrschaft über diese Städte einschliesslich Kyôto unter mehreren Grundherren aufgeteilt war. Die Herrschaftsverhältnisse waren so zersplittert, dass die öffentliche Sicherheit nicht aufrechterhalten werden konnte — die Städte wurden infolgedessen als “der Ort, wo Gute und Böse zusammenkommen” bezeichnet.⁵⁾

In den Städten, die unter die Verwaltung der zentralen Polizeibehörde gestellt wurden, führte die Polizeibehörde das sogenannte “Bezirksaufseher-System” (*ho-tone-sei*) ein. In Kyôto wurden zum Beispiel vier “Stadtviertel” (*chô*) zu einem “Stadtbezirk” (*ho*) zusammengefasst. Je ein “Ältester” (*toshiyori*) aus jedem Stadtviertel wurde als “Aufseher” (*tone*) eingesetzt und mit niedrigen Verwaltungs- und Gerichtsaufgaben beauftragt.⁶⁾ Dieses System lässt sich auch für Hafenstädte wie Ôyamazaki oder Kizu belegen.⁷⁾ Die Befugnisse der Aufseher als Beauftragte der zentralen Polizeibehörde lagen im zivilrechtlichen Bereich — z.B. Bürgschaften der Grund-

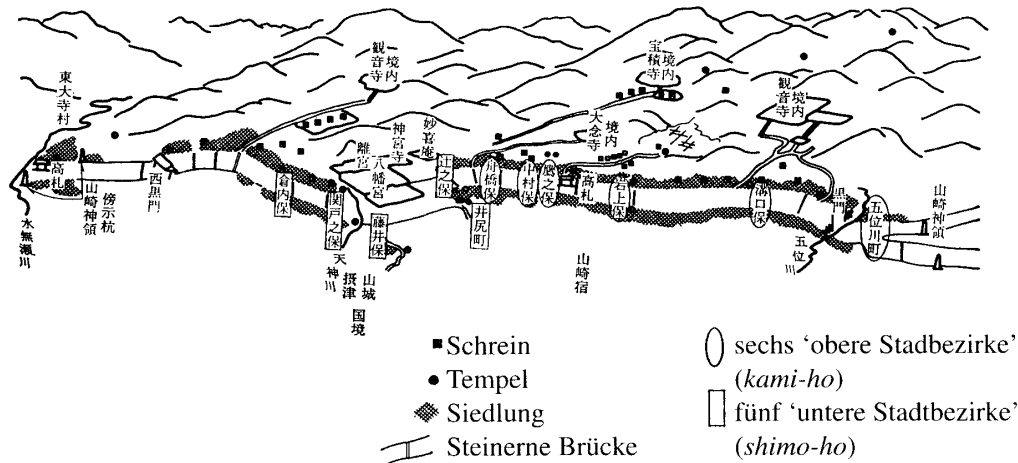


Abbildung 1. Die sechs 'obere Stadtbezirke' (*kami-ho*) und fünf 'untere Stadtbezirke' (*shimo-ho*) von Ōyamazaki.

kaufverträge und des Grundrechts — aber wahrscheinlich auch im Bereich von Kriminalsachen: Nachtwache oder Verhaftungen von Verdächtigen oder Verbrechern. Die Aufseher verfügten teils auch über eigene Kriegertruppen. Dies dokumentiert ein Bericht über den Aufseher des Kyôtoer Stadtteils Nishi-Nana-jô, von dem es heisst, dass er "viele Leute führte".⁸⁾ In Kyôto wurden viele Angelegenheiten von den Aufsehern selbständig behandelt. In den Hafenstädten hingegen unternahm der "Vorsteher der zentralen Polizeibehörde" (*kebiishi-bettô*) regelmässig Umritte. Gelegentlich verurteilte, verwarnte oder entliess er im Falle von leichten Vergehen die Verbrecher aufgrund von "Kriminalberichten" (*kajô*) und "Anzeigen" (*môshibumi*) der Aufseher.⁹⁾ Im zehnten Jahrhundert wurde dieses Verfahren jedoch formalisiert. Nur mehr Personen, die sich schwere Verbrechen wie Piraterie oder Einbruch zu Schulden kommen liessen, wurden zur zentralen Polizeibehörde nach Kyôto überwiesen. Mit der Zeit regelten daher die Aufseher in den Hafenstädten die meisten kleinen Angelegenheiten sowohl im Bereich der Zivil- wie auch der Kriminalsachen selbständig.

Es ist aufgrund der Quellenlage zur Zeit noch nicht entschieden, ob die zentrale Polizeibehörde im Stadtviertel einen lokalen Potentaten als Aufseher einsetzte, oder ob sie eine von der Gemeinde des Stadtviertels gewählte Person im Aufseheramt bestätigte. Schon im Jahre Ôtoku 2 (1085) lässt sich aber nachweisen, dass eine Familie das Aufseheramt in der dritten Generation erblich innehatte, was eher auf die behördliche Einsetzung hindeutet.¹⁰⁾ Andererseits gibt es in der Anthologie "Konjaku-Monogatari" die Wendung: "die Ältesten, die im Viertel wohnten", welche auf eine hierarchische Ordnung der Mitglieder der Ortsgemeinschaft nach dem Alter hinweist — dies wiederum spricht meines Erachtens eher für eine Wahl durch die Gemeinde.¹¹⁾

Für Ōyamazaki lässt sich zeigen, dass sich während der Kamakura-Zeit (1185–1333) die Amtsbefugnisse des Aufsehers zum Ältestenrat (*chôja-chû*) der sogenannten "Bruderschaft des Grossamtes" (*Ômandokoro-ryôza*) verschob.¹²⁾ Diese Bruderschaft stellte die rituelle Gemeinde des Tenjin-Hachiôji-Schreines, des lokalen Kultzentrum von Ōyamazaki, dar. Ihre Mitglieder wohnten in elf "Stadtbezirken" (*ho*), näm-

lich in den sechs oberen Bezirken und den fünf unteren Bezirken von Ôyamazaki.¹³⁾ Die Bruderschaft richtete die Verehrung der lokalen Schutzgottheit Tenjin-Hachiôji aus, sie verfügte aber auch über bestimmte Rechte (wahrscheinlich Landbesitzrechte).¹⁴⁾ In Ôyamazaki lag die Organisation der Kulthandlungen allein in den Händen der Bruderschaft. Das Ritual wurde von einem shintoistischen Laienpriester geleitet, welcher im Turnus und nach Massgabe der Anzahl Jahre der Mitgliedschaft aus ihrem Kreis erwählt wurde (*mawari-kannushi*). Die am längsten der Bruderschaft angehörenden Personen wurden als “Älteste” (*chôja*) bezeichnet. Acht Älteste bildeten eine Führungsgruppe, welche “Ältestenrat” (*chôja-chû*) genannt wurde. In jedem Stadtbezirk gab es ausserdem zwei “Pfleger” (*zaichinin*). Auch sie wurden nach einer gewissen Reihenfolge aus dem Kreis der Gemeindemitglieder gewählt. Die Inhaber dieser Stellen waren für Zivil- und Kriminalsachen sowie die Verwaltung zuständig — mit anderen Worten: für den wesentlichen Teil des Stadtreiments. Wir können daher festhalten: In der Kamakura-Zeit hatte eine privilegierte Schicht der Stadtbevölkerung die Gewalt über das religiöse Ritual, die Verwaltung, das Zivil-, das Kriminalgericht sowie über die Polizei ergriffen — die Ausübung dieses Regiments lag beim achtköpfigen Ältestenrat.

An dieser Stelle stellt sich die Frage nach der Form der Herrschaft, welche die Grundherren über ihre Domänen und Dienstleute in der Stadt Ôyamazaki ausübten. Herkömmlicherweise verfügten im frühmittelalterlichen Japan die Beamten der zentralen Polizeibehörden nur auf den “kaiserlichen Domänen” (*kokuga-ryô*) und im Falle von Streitereien zwischen Grundherren über Verwaltungs- und Gerichtskompetenzen. Für die Domänen der Grundherren hingegen galt in der Regel ein Immunitätsrecht. Daher wurden auf diesen Ländereien eigene “Amtleute” (*sôtsuibushi*) eingesetzt, welche an Stelle der Polizeibehörde das Polizeirecht und die Gerichtsbarkeit wahrnahmen. Im Falle der Hafenstädte lagen jedoch häufig kleine Domänen vieler verschiedener Grundherren in Gemengelage, denn die Städte waren ursprünglich Umschlagplätze für die Abgaben an die Grundherren, welche dort ihre Lager errichtet hatten. So gab es in Yamashiro-izumi-kizu im Jahre Eireki 1 (1160) beispielsweise siebzehn Lager- und Produktionsstätten, wo Bauhölzer gelocht, gelagert und weiterverarbeitet wurden (*kiyadokoro*).¹⁵⁾ Diese Schreinereien gehörten siebzehn verschiedenen Grundherren — Klöstern, Schreinen oder Hofadelsfamilien. Auch in Ôyamazaki waren die Domänen des Hofadels sowie von Klöstern und Schreinen mosaikartig ineinander geschoben. Aufgrund von fragmentarischen Quellen lässt sich feststellen, dass es sich um die Ländereien von zwölf verschiedenen Grundherren handelte.

Die Personen und Familien waren aber nicht zwingend dem Grundherren der Domäne unterstellt, auf welcher sie wohnten. Viele gingen durch “Kommendation” (*takushin*) mit anderen Grundherren ein ständisches Herrschaftsverhältnis ein. Je nach Beruf und je nach Stellung ihrer Herren wurden sie unterschiedlich benannt (z.B. *yoriodo*, *jinin*, *kugonin*, *sanjo-no-zôshiki*, *kandori*, *karitori*, *tsukute* etc.). In dieser Arbeit bezeichnen wir sie aber allgemein als Dienstleute (*yoriodo*) und betonen damit die spezifische, ständische Abhängigkeit durch Kommendation. Im Jahre Eireki 1

(1160) befanden sich unter der Einwohnerschaft von vier Stadtvierteln (*chô*) in der "Schreinerei" (*kiyadokoro*) des Klosters Tôdaiji in der Hafenstadt Izumi-kizu rund dreizehn Familien, welche Dienstleute des Klosters Kôfukuji waren. In ganz Izumi-kizu ging die Zahl der Familien, welche als Dienstleute des Klosters Kôfukuji bezeichnet wurden, in die Hunderte. In der Stadt hatten aber siebzehn Grundherren ihre Domänen — viele Bewohner dienten daher Dienstherren, welche nicht die Grundherren ihrer Wohnsitzdomäne waren. Auch in Ôyamazaki, wo der städtische Grund auf zwölf Grundherren aufgeteilt war, stand die Bevölkerung in komplexen Dienstverhältnissen zu anderen Herren — so zum Beispiel die "Gottesleute" (*jinin*) des Iwashimizu-Hachiman-Schreins oder die "Gesindeleute" (*sanjo-no-zôshiki*) der "Häuser des Hofkanzler-Geschlechtes Fujiwara" (*sekkanke*).

Unter solchen Landbesitz- und Dienstverhältnissen war es nicht möglich, die Verwaltung und das Gericht in jedem Herrschaftsbereich einzeln durchzuführen. Daher drängte es sich auf, dass in den Hafenstädten die zentrale Polizeibehörde eine direkte Herrschaft ausübte. Nachdem die Herrschaft der Polizeibehörde im Laufe der Zeit aber schwächer geworden war, übernahm ihre Aufgaben die dortige Ortsgemeinschaft, welche gleichzeitig eine rituelle Gemeinschaft war — in Ôyamazaki war dies die "Bruderschaft des Grossamtes" (*Ômandokoro-ryôza*). Diese Bruderschaft stellte eine Vereinigung der Bewohner dar, welche auf den Domänen unterschiedlicher Grundherren in Ôyamazaki wohnten und in Dienstverhältnissen zu unterschiedlichen Dienstherren standen. In bezug auf ihre ständische Zugehörigkeit sind ihre Mitglieder also als Dienstleute (*yoriodo*) zu bezeichnen.

Auch nachdem die Macht der zentralen Polizeibehörde geschwunden und die Verwaltungs- und Gerichtsgewalt *de facto* an die Ortsgemeinschaft übergegangen war, bestand für den Ältestenrat in Ôyamazaki die Gefahr, dass die Polizeibehörde ihre Herrschaft wieder stärken könnte. Die Bruderschaft strebte daher danach, die Herrschaft der Polizeibehörde zu beseitigen und für die ganze Stadt Ôyamazaki die Immunität zu erlangen.

Die Mitglieder der Bruderschaft des Grossamtes in Ôyamazaki waren Dienstleute verschiedener Dienstherren. Ölhändler, welche als sogenannte Gottesleute (*jinin*) in einem Dienstverhältnis zum Iwashimizu-Hachiman-Schrein standen, waren jedoch besonders zahlreich vertreten. Unter ihrer Führung stellten die Mitglieder der Bruderschaft des Grossamtes gegenüber den Behörden des kaiserlichen Staates wiederholt den Anspruch auf Immunität. Im Verlauf dieses Prozesses wurden die meisten Mitglieder der Bruderschaft des Grossamtes in den Stand der Gottesleute des Iwashimizu-Hachiman-Schreins aufgenommen. Damit konnte die Stadt als Wohnort der Gottesleute die Immunität gegenüber der zentralen Polizeibehörde und dadurch auch gegenüber der staatlichen Gewalt erlangen. Auch wenn zu diesem Vorgang keine Quellen überliefert sind, so ist doch anzunehmen, dass dabei viel Geld im Spiele war. Sicher spielte dabei auch die Autorität des Iwashimizu-Hachiman-Schreins eine Rolle, dessen göttliche Autorität während der Zeit der Mongolenangriffe (1274 und 1281) stark zugenommen hatte.¹⁶⁾

Während dem Bürgerkrieg zwischen dem südlichen und dem nördlichen Kaiserhof (*nanbokuchō* 1336–1392) stand die Stadt Ôyamazaki von Anfang an auf der Seite des Ashikaga Shogunates, dem Protektor des Nordhofes. Der Shogun verlieh der Stadt als “Wohnort der Gottesleute des Iwashimizu-Hachiman-Schreins” ein Immunitätsrecht sowohl gegenüber dem Shogunat als dem Inhaber der staatlichen Gewalt selber, als auch gegenüber seinem Vertreter, dem “Grafen” (*shugo*) der Provinz.¹⁷⁾ Dieser Rechtsakt begründete jedoch die Herrschaft des Iwashimizu-Hachiman-Schreins gegenüber der Stadt. In der Folge kam es zu einem heftigen Konflikt zwischen der Stadt Ôyamazaki und dem Vorsteher der Schreinverwaltung des Iwashimizu-Hachiman, welcher das Polizeirecht und die Gerichtsbarkeit über die reiche Stadt Ôyamazaki zu erwerben strebte. Aufgrund von Klagen gelang es den Gottesleuten von Ôyamazaki, welche in einem Aufstand den Iwashimizu-Hachiman-Schrein angegriffen hatten, die Schreinverwaltung auszuwechseln.¹⁸⁾ Im 15. Jahrhundert beschränkte sich die Herrschaft des Iwashimizu-Hachiman-Schreins nur mehr auf eine Geldrente, welche in einigen wenigen Domänen erhoben wurde, sowie auf die in Geld entrichtete Abgabe für die Frondienste der Gottesleute. *De facto* hatte Ôyamazaki also ein Selbstverwaltungsrecht erworben.¹⁹⁾

Es stellt sich hier die Frage, welchen Einfluss die Tatsache, dass die meisten bzw. alle Mitglieder der Bruderschaft des Grossamtes zu Gottesleuten des Iwashimizu-Hachiman-Schreins wurden, auf die Rituale, auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit und auf die Sozialstruktur der Gemeinde in Ôyamazaki hatte. Um diese Frage beantworten zu können muss auf die komplizierte Struktur der erwähnten, ineinander verschachtelten Korporationen und Vereinigungen in Ôyamazaki etwas näher eingegangen werden. Es handelte sich dabei um drei Vereinigungen: die Bruderschaft des Grossamtes (*Ômandokoro-ryōza*), die Gemeinschaft der Gottesleute in Ôyamazaki (*Ôyamazaki-jinnin-chū*) sowie der Gemeinsame Rat von Ôyamazaki (*Ôyamazaki-sōchū*).

Die Bruderschaft des Grossamtes war die “shintoistische Kultgemeinde” (*miya-za*) des Tenjin-Hachiōji, der alten lokalen Schutzgottheit von Ôyamazaki. Stammitglieder waren die Nachfahren derjenigen Häuser, die seit der Kamakura-Zeit in der Bruderschaft Einsitz hatten. Die Töchter dieser Häuser bildeten eine “Vereinigung der Schreinjungfrauen” (*miko-za*).²⁰⁾ Doch liessen die Stammitglieder auch die allgemeine Bevölkerung der Stadt Ôyamazaki bei den Aktivitäten der Bruderschaft mitmachen — die Bruderschaft umfasste daher gewissermassen die gesamte Stadtbevölkerung.

Die Gemeinschaft der Gottesleute war ursprünglich eine Dienstgilde des Iwashimizu-Hachiman-Schreins. Auf der Grundlage der Privilegien dieser Zugehörigkeit kauften die Kaufleute und Handwerker die Sesamart *egoma* ein, um daraus Öl zu gewinnen und es in Kyōto zu veräussern. Die Gilde hielt das Marktmonopol über Sesam in ganz Westjapan und beherrschte den Handel und die handeltreibenden Sesamöhländler in verschiedenen Provinzen. Das Ashikaga Shogunat, für welches Ôyamazaki im Bürgerkrieg des 14. Jahrhunderts Partei ergriffen hatte, garantierte diese Privilegien.²¹⁾ Die Gruppe der handeltreibenden Gottesleute in der Stadt Ôyamazaki selber, wurde als “Stammgilde” (*honza*) bezeichnet. Die Ölkauflleute in den verschiedenen Provin-

zen bildeten sogenannte “Neugilden” (*shinza*), welche dazu verpflichtet waren, der marktbeherrschenden Stammgilde in Ôyamazaki einen Teil ihres Gewinns abzutreten. Die Vorherrschaft der Stammgilde über die Neugilden reflektiert sich auch in der Teilnahme am sogenannten *nisshi-tôσαι*-Ritual. So hiess das jährliche Ritual, bei welchem die Gottesleute ihrem Dienstherrn, dem Iwashimizu-Hachiman-Schrein, zur Verfügung stehen sollten. Doch die Stammgilde in Ôyamazaki nahm diese Dienstpflicht nur zum Teil selber war. Sie veranlasste, dass an ihrer Stelle vermehrt auch die Neugilden der verschiedenen Provinzen dem Schrein dienten.²²⁾ In den Quellen lässt sich demnach für die Vereinigung der Gottesleute eine zweischichtige Organisationsstruktur nachweisen: Im Zentrum stand die Stammgilde der Gottesleute von Ôyamazaki (*Ôyamazaki-jinin-chû*), ihr unterstellt waren die Neugilden der Gottesleute in den Provinzen. Die Stammgilde in Ôyamazaki setzte sich von ihrem Herrn, dem Iwashimizu-Hachiman-Schrein, auch auf religiösem Gebiet ab: Zur Verehrung der Gottheit Hachiman, der Schutzgottheit des Iwashimizu-Hachiman-Schreins, gründeten die Gottesleute einen eigenen lokalen Schrein in Ôyamazaki, den Rikyû-Hachiman-Schrein.

Die Mitglieder der Bruderschaft des Grossamtes (*ômandokoro-ryôza*) — der ortsgemeinschaftlichen Vereinigung — waren gleichzeitig Mitglieder der Stammgilde der Gottesleute (*Ôyamazaki-jinin-chû*) — der gewerblichen Vereinigung. Die Mitgliedschaft an diesen beiden Vereinigungen wurde durch zwei religiöse Feste oder Rituale repräsentiert: Erstere durch das Fest des lokalen Tenjin-Hajiôji-Schreins, zweitere durch das genannte Ritual des *nisshi-tôσαι* im Schrein des Dienstherrn Iwashimizu-Hachiman.

Diese Vereinigungen setzten sich aber stets aus den Vertretern einiger alteingesessener Häuser zusammen, welche in den Quellen auch als “Landritter” (*jizamurai*) bezeichnet werden.²³⁾ Zusammengeschlossen im Gemeinsamen Rat von Ôyamazaki (*Ôyamasaki-sôchû*) übten sie die Verwaltungsrechte, die Polizeifunktionen, die Gesetzgebung und die Gerichtsbarkeit in der Stadt aus. Der Gemeinsame Rat funktionierte nach dem Prinzip der gleichen Rechte und Pflichten aller Mitglieder. Gemäss dem Dienstalter der Mitglieder wurde aus ihrer Runde acht “Älteste” (*shukurô*) mit der Ausübung der Stadtverwaltung beauftragt. Jedes Jahr wurde einer dieser acht Ältesten ausgewechselt — die Amtszeit eines Ältesten betrug infolgedessen acht Jahre. Ausserdem ist neben den Ältesten in den Quellen auch eine Jungmannschaft (*wakashû*) erwähnt.

Der Gemeinsame Rat von Ôyamazaki übte die Herrschaft über die übrige “Stadtbevölkerung” (*jigenin*) republikanisch aus. Da die Gottesleute in Ôyamazaki im Laufe der Zeit die in Gemengelage existierenden grundherrlichen Rechte aufgekauft hatten, blieben ihnen letztlich keine anderen Obligationen als der Dienst, den sie dem Iwashimizu-hachiman-gû als Dienstleute (= Gottesleute) leisten mussten. Übrigens wurde auch in der Edo-Zeit (1603–1867) dieses Privileg vom Shogunat garantiert, und *de facto* dauerte die republikanische Herrschaft der Nachkommen der Gottesleute über die Stadt während der Neuzeit an — die Stadt wurde zu dieser Zeit als “Gottesdomäne”

(*shinryô*) des Rikyû-Hachiman-Schreins bezeichnet. Der Gemeinsame Rat erhob bei der allgemeinen Bevölkerung bestimmte Abgaben und Frondienste, welche ihren Mitgliedern gleichmässig zugute kamen.

Die Entwicklung der Stadtgemeinde von Ôyamazaki stellt einen gewissen Sonderfall dar. Die Hafen- und Umschlagstädte in Zentraljapan, welche die Verbindung zur Hauptstadt Kyôto sicherstellten, profitierten von der Entwicklung der Hauptstadtregion. Die Stadt Ôyamazaki bildete auch aus militärischer Sicht einen wichtigen Stützpunkt. Die Kaufleute der Stadt, welche politisch auf der Seite des Shogunates standen, erhielten Garantien für ihre Privilegien und konnten auf dieser Grundlage das Monopol über die Herstellung und den Handel von Sesamöl in ganz Westjapan ausüben. Dadurch erwarb die Stadt einen grossen Reichtum, der es ihr erleichterte, sich Selbstverwaltungsrechte und Freiheiten anzueignen. Hinsichtlich der inneren Sozialstruktur der Stadt lässt sich zusammenfassen, dass die Häuser, welche seit der Kamakura-Zeit die Stammmitglieder²⁴⁾ der rituellen Gemeinde und der Ortsgemeinschaft von Ôyamazaki (= "Bruderschaft des Grossamtes") bildeten, gleichzeitig auch in der gewerblichen Vereinigung der Stadt (= Gilde der Gottesleute), wie auch im Stadtverwaltungsorgan (= Gemeinsamer Rat) auftraten. Dies deutet auf eine lange Kontinuität der republikanischen Herrschaft durch die Stadtgeschlechter hin.

Es ist vorstellbar, dass dieses Charakteristikum Ôyamazakis sich bei entsprechenden Bedingungen auch in anderen Hafenstädten Zentraljapans hätte finden können. In diesem Sinne kann Ôyamazaki durchaus als einen gewissen Entwicklungstypus bezeichnet werden. Einen ganz anderen Typus als Ôyamazaki stellt hingegen die Hauptstadt Kyôto dar.

III. Dienstleute und Rituale

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Handwerker und Kaufleute im Japan des frühen Mittelalters (12.–13. Jahrhundert) meistens als Dienstleute (*yoriudo*) in einem ständischen Herrschaftsverhältnis zu einem Herrn standen und ihre Produktion auf dessen Bedürfnisse ausrichteten. Die Dienstleute desselben Herrn waren daher nicht alle im gleichen Gewerbe tätig, sondern setzten sich je nach Bedarf aus Angehörigen verschiedener Berufe zusammen. So gehörten nach einer Quelle aus dem Jahre Jishô 3 (1179) zum Kloster Daigoji beispielsweise folgende handwerklich tätige Dienstleute: 9 Zimmerleute, 3 Schmiede, 3 Dachdecker, 2 Kupferschmiede, 1 *hinoki*-Schachtelmacher, 5 Wandziegelbrenner und 7 Töpfer.²⁵⁾ Da die Keramikproduktion auf das Vorhandensein von Ton angewiesen ist, war die Produktion geographisch auf die Fundorte dieses Materials beschränkt. Daher waren Töpfer, auch wenn sie Dienstleute unterschiedlicher Herren waren, häufig an demselben Ort wohnhaft. Das gleiche kann für Metallhandwerker wie Schmiede oder Kupferschmiede angenommen werden. Diese Verhältnisse sind in der Abbildung 2 schematisch wiedergegeben. In diesem Zusammenhang lässt sich ein weiteres Beispiel aus dem Viertel Oribe in Kyôto anfügen — dieses Viertel wurde ursprünglich von Webern bewohnt, welche dem "kaiserlichen Webereiamt" (*oribe-no-tsukasa*) dienstbar waren. Im Zuge der Aufsplitterung

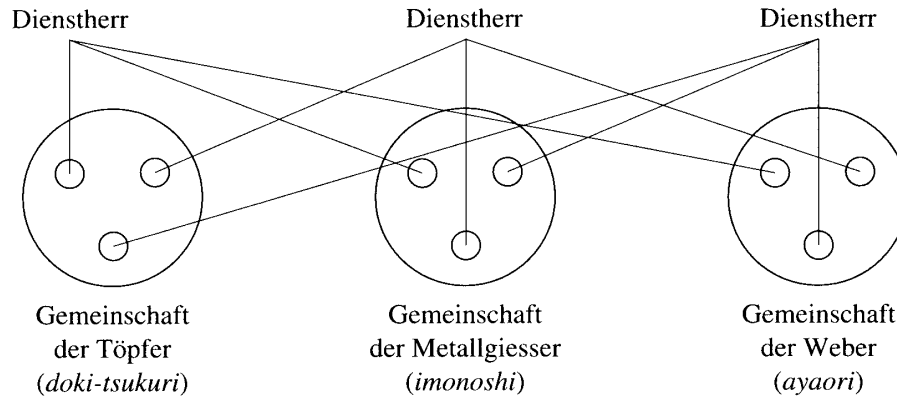


Abbildung 2. Schematische Wiedergabe des Verhältnisses dienstherrschaftlicher Beziehungen mit beruflichen sowie sozialörtlichen Gemeinschaftsformationen in der Kamakura-Zeit.

der Herrschaft des kaiserlichen Staates auf verschiedene Hofadelsgeschlechter, begannen die Weber mit der Produktion von Waren für den Handel und begaben sich in Dienstverhältnisse zu verschiedenen Häusern des Hofadels. Viele Weber aus Oribe wurden zu Dienstleuten des abgedankten Kaisers (*in*), der Kaiserin (*nyôgoden*) oder des Hauses der Hofkanzler (*sekkanke*).

Im Jahre Hôei 7 (1141) wurden zwei Weber, die im Dienste des abgedankten Kaisers und der Kaiserin standen, gefangengenommen, weil sie gegen einen der "Ältesten des Viertels" (*chô-no-chôja*) handgreiflich geworden waren.²⁶⁾ Aufgrund dieses Quellenpassus lässt sich annehmen, dass neben dem Verhältnis der Dienstleute zu ihren Herren, auch lokale soziale Beziehungen innerhalb der Ortsgemeinschaft im Viertel Oribe existierten. Im Viertel gab es offensichtlich auch Amtsinhaber, welche die Ältesten des Viertels genannt wurden. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei ihrem Anführer um einen Aufseher (*tone*) handelte.

Wir haben oben den Fall genannt, wo Handwerker, welche im gleichen Ort wohnen und der selben Berufsgattung angehörten, je unterschiedlichen Herren Dienst leisten konnten (Töpfer, Schmiede etc.). In Oribe finden wir eine andere Konstellation von Ortsgemeinschaft und Dienstgemeinschaft. Hier wurde das Viertel, wo Produzenten desselben Gewerbes Wohnsitz hatten, durch die Führung eines Aufsehers schliesslich eine Gemeinschaft von Dienstleuten eines einzigen Adelshauses.²⁷⁾ Diese Situation ist weniger mit dem Aspekt der Versorgung gewerblicher Güter, als vielmehr mit dem Willen eines Dienstherrn zu erklären, über die lokale Gruppe eine direkte Herrschaft auszuüben.

Im folgenden sollen die Konstellationen zwischen diesen unterschiedlichen Gemeinschaftsformen in den mittelalterlichen Städten Japans anhand der Organisation shintoistischer Kulthandlungen und Rituale näher untersucht werden. Im Jahre Eichô 1 (1096) kam in Kyôto der sogenannte "Feldtanz" (*dengaku*) in Mode. Der hofadlige Dichter Masafusa Ôe (1041–1111) hielt in seiner Abhandlung über die Ereignisse (*rakuyô-dengaku-ki*) fest, dass "verschiedene Leute von Kyôto" (*Kyôto-no-zônin*) anlässlich des Gion-Goryôe-Festes, unter Gesang, Tanz und Musikspiel den genann-

ten Feldtanz aufführten. Unter den Tanzenden waren “die Diener verschiedener Schreine und Häuser sowie der blauen Ritter”, “vierhundert Männer und Frauen, die im Dienste des abgedankten Kaisers stehen”, “etwa siebzig Stadtkinder des Viertels In-no-Kurôdo”, “dreissig Stadtkinder aus dem Viertel Uchi-kurôdo” und “Feldtänzer aus etwa fünfzig Dörfern.” Bei den Genannten scheint es sich einerseits um Soldaten gehandelt zu haben, welche dem abgedankten Kaiser, der abgedankten Kaiserin, den kaiserlichen Verwandten sowie anderen Hofadelsfamilien dienten. Die “Diener” (*shimobe*) und “Stadtkinder” (*machi-warabe*) der Viertel Uchi-Kurôdo und In-no-Kurôdo gehörten zum Stand der Dienstleute. Der Begriff “Stadtkinder” bezeichnet die Bevölkerung des Viertels, in erster Linie verweist er aber auf die Dienstleute — sie wurden später “*kyô-warabe*” genannt. Ôe schreibt weiter: “die Leute in Kyôto tanzten wie verrückt. Es nahmen mehrere Stadtbezirke, sowie Behörden- und Polizeibeamte teil (. . .) verschiedene Häuser nahmen als gemeinsame Schar teil, auch Gruppen von Mönchen waren zugegen und die Buddhaschnitzer und die Sutrenschreiber mit ihren Genossen kamen.” Mit anderen Worten: am Feldtanz anlässlich des Gion-Goryôe-Festes nahmen Personen in Gruppen oder Gemeinschaften teil, welche aufgrund unterschiedlicher Strukturprinzipien gebildet wurden: Dienstgemeinschaften, Ortsgemeinschaften ganzer Viertel, Berufsgruppen und gewerbliche Vereinigungen sowie Feldtanztruppen aus den Dörfern in der Umgebung der Hauptstadt.

Thematisch drehte sich das Gion-Goryôe-Fest ursprünglich um einen bösen Geist namens Gozu-Tennô. Im Unterschied zu anderen Goryôe-Festen, wo man diesen Geist zu vertreiben suchte, um sich vor seinem Umherhüpfen zu schützen, war das Gion-Goryôe-Fest in Kyôto durch die Verehrung des Geistes charakterisiert. Der eigentliche Festakt bestand aus einer Prozession. Dabei wurde eine tragbare “Schreinlade” (*mikoshi*) vom Gion-Schrein zu der “sakralen Raststätte” (*otabisho*) in der Pagode Takatsuji-Higashi-no-tôin getragen. Die Lade wurde dort für eine bestimmte Zeit aufgebahrt, um dann wieder in einer Prozession zum Schrein zurückgeführt zu werden. Gemäss der Schreinchronik des Rastortes aus der späten Kamakura-Zeit fand dieses Ritual seit dem Jahre Ten'en 2 (974) statt.²⁸⁾ Die Chronik berichtet, dass einem gewissen Sukemasa ein Orakelspruch zuteil wurde, der ihn dazu veranlasste, seinen Hof dem Gion-Schrein zu stiften, auf das in seinem Hof ein Rastort errichtet werde. Sukemasa und seine Nachkommen haben danach bis zum Jahre Eikyô 3 (1431) das Priesteramt des sakralen Rastortes in ihrem Geschlecht weitervererbt.

Katsuya Seta hat gestützt auf diese Überlieferung vermutet, dass der betreffende Hof des Sukemasa, an welchem sich der Rastort des Gion-Goryôe-Festes befand, seit alters her ein lokales Zentrum zur Verehrung der Gottheit Gozu-Tennô war. Hinter dem Stifter Sukemasa sei daher in Wirklichkeit eine Kultgemeinde (*miya-za*) gestanden.²⁹⁾ Seta stützt seine Annahme auf eine ähnliche Überlieferung über den Inari-Schrein, der sich in der Nähe des Gion-Schreines befindet. Demnach habe ein “Ältester” (*chôja*) mit Namen Shibamori seinen Hof gestiftet und dort einen Rastort geschaffen, der von seinen Nachkommen verwaltet wurde. Seta nimmt an, dass auch Sukemasa ein Ältester, mit anderen Worten: ein Vertreter einer Gemeinde gewesen

sei.

Im Gegensatz zur Kultorganisation in Ôyamazaki, wo alle Mitglieder der ortsgemeinschaftlichen Kultgemeinde, der “Bruderschaft des Grossamtes”, im Turnus und mit gleichen Rechten und Pflichten das Priesteramt wahrnahmen, ist in unserem Beispiel aus Kyôto das Priesteramt in einem Hause erblich gewesen. In Kyôto trat daher die Ortsgemeinschaft im Rahmen des Gion-Goryôe-Festes hinter dem erblichen Priesteramt und dem Gion-Schrein zurück.³⁰⁾

Ein Bericht aus dem Jahre Eikyô (1431) über die Einkünfte dieses Priesterhauses gibt weitere Aufschlüsse über die Verhältnisse in Shimogyô, dem südlicheren der beiden Stadtteile von Kyôto, wo sich der Gion-Schrein befand. Gemäss dieser Quelle setzten sich das Einkommen des Priesterhauses wie folgt zusammen: 1) Bodenrente (*jishi*) für den Sakralort, 2) 300 *kanmon* “Festspende” (*goheiryô*), 3) übrige Abgaben von Seiten verschiedener Gilden und Vereinigungen.³¹⁾

Die Bodenrente wurde in Geld von den Bewohnern der vier Viertel (*chô*) des Sakralortes entrichtet. Das bedeutet, dass dem Haus des Priesters auch nach der Stiftung des Sukemasa als Patronatsherr diese Erträge zustanden, wenn auch das Polizeirecht, die Gerichtsbarkeit und gewisse Abgaben an den Gion-Schrein übergegangen waren. Die Festspende (*goheiryô*) bezahlte derjenige, welcher am Fest den “Hauptdienst” (*tôyaku*) verrichtete — ein ähnliches System findet sich auch in Ôyamazaki. Vor der Nanbokuchô-Zeit pflegte der Hausherr des Geschlechtes, das in den Quellen mit das “reiche Haus aus Zentralkyôto” (*rakuchû-fuke*) bezeichnet wurde, diesen Dienst zu leisten. Aber ab dem Jahre Ôei 4 (1397), als sich die Herrschaft des Shogunates der Ashikaga stabilisiert hatte, bezahlte die sogenannte “Einung” (*isshû*), eine Vereinigung von Geldleihern und Bankiers, zusammen mit dem Shogunat die Festspende. Nach dem Jahre Eikyô 4 (1432) wurde die Geldsumme auf die Hälfte reduziert.³²⁾

Die unter 3) genannten übrigen Abgaben wurden sehr wahrscheinlich von Gruppen von Handwerkern und Kaufleuten entrichtet, welche im Stadtteil Shimogyô ihre Geschäfte tätigten. Die “Gilde der Kimonomacher” (*kosode-no-za*) bildete eine Gemeinschaft von Gottesleuten des Gion-Schreins. Auch die “Gilde der Seidentuchweber” (*neriginu-no-za*) war eine Gemeinschaft von Gottesleuten, sie war jedoch nicht dem Gion, sondern einem anderen Schrein unterstellt. Sie bezahlten an den Priester des Sakralortes aber ein Abgabegeld, weil sich in Shimogyô ihre Geschäfte befanden — durch die Abgabe wurden sie am Fest beteiligt, ebenso wie Kaufleute und Handwerker aus der Stadt Ôyamazaki, sowie eine “Gilde von Seidenwebern” (*ôtoneri-no-za*), welche mit anderen Herren in Dienstverhältnissen standen. Diese Händler und Produzenten waren aber im südlichen Stadtteil Shimogyô geschäftlich tätig und beteiligten sich daher mit Hellebardenträgern an der Festprozession.

Angenommen die Prozession hätte in Ôyamazaki stattgefunden, so wäre vermutlich die “Festspende” (2) und die übrigen Abgaben (3) nicht dem Haus eines Priesters, sondern der “Bruderschaft des Grossamtes” gesamthaft zugekommen. Aber auch in Kyôto wurde der Priester im Schrein der sakralen Raststätte im frühen Mittelalter (11.–13. Jahrhundert) durch irgendeine genossenschaftliche Struktur gestützt — eine

ortsgemeinschaftliche, rituelle Gemeinde oder die gewerblichen Vereinigungen der Handwerker und Kaufleute, wie die Gilde der Kimonomacher.

IV. Die Städter (*chônin*) und die *yamaboko*-Prozession

In der Zeit des Bürgerkrieges im vierzehnten Jahrhundert (*nanbokuchô*) wurde das Gion-Goryôe-Fest im südlichen Kyôto einem starken Wandel unterworfen. Die Prozession der Schreinlade (*mikoshi*), welche bis dahin der zentrale Akt des Festes dargestellt hatte, wurde ab dem Jahre Ôan 3 (1370) für zwanzig Jahre ausgesetzt. Ein Umzug, der ursprünglich ein Nebenakt der Prozession der Schreinlade darstellte, setzte jedoch die Festtradition fort. Dieser Umzug bestand aus "Figurenladen" (*yama*) sowie aus "Hellebarden" (*hoko*), welche von den verschiedenen Vierteln des Stadtteiles Shimogyô präsentiert wurden.³³⁾ Bei den Figurenladen handelt es sich um tragbare Bühnen, auf welcher grosse Puppen geschichtliche Szenen darstellen. Figurenladen, deren Bauweise an die japanische Hellebarde (*hoko*) erinnert, werden als *hoko* bezeichnet. Nachdem die Prozession der Schreinlade wieder aufgenommen wurde, bestand das Gion-Goryôe-Fest gewissermassen aus zwei unterschiedlichen Festzügen: Einerseits aus der Schreinladen Prozession des Schreins sowie andererseits aus der Prozession der "Figurenladen und Hellebarden" (*yamaboko*), welche aus den Vierteln des südlichen Teils der Hauptstadt, Shimogyô, stammten. Die beiden Umzüge wurden am gleichen Tag (am vierzehnten Tag des sechsten Monats), aber unabhängig voneinander durchgeführt und gaben dem Fest durch diese Kombination einen besonderen Charakter. Seta hat daher mit Recht darauf hingewiesen, dass die Prozession der Schreinlade mit der Zeit ihre eigentliche Verbundenheit mit dem Ort verlor und sich zu einem Ritual des Gion-Schreines veränderte, welches vom Geschlecht des Priesters veranstaltet wurde. Daneben kam der Umzug der *yamaboko*, welche von den Stadtvierteln getragen wurde, nach und nach zur Blüte.³⁴⁾

Für die Hellebarden (*hoko*) und Figurenladen (*yama*) aus den Vierteln (*chô*) von Südkyôto lässt sich anhand den Quellen der Nanbokuchô-Zeit nicht klar belegen, ob die Träger Einzelpersonen waren oder aus Viertelsgemeinden bestanden. Für die Zeit vor dem Ônin-Krieg (1467–77) ist jedoch festzustellen, dass jede Viertelsgemeinde eine Hellebarde, beziehungsweise eine Figurenlade getragen hat und dass es im Stadtteil Shimogyô sechsfünfzig Viertelsgemeinden gab. Ausserdem nahmen die Gilde der "Geldleiher" (*dosô*) sowie auch die Gilde der Seidenweber mit einer Hellebarde am Umzug teil. Die *yamaboko*-Prozession setzte sich demnach aus achtundfünfzig Hellebarden oder Figurenladen zusammen. In einem zeitgenössischen Lehrbuch, dem *Sekiso-ôrai*, sind ausserdem noch weitere Hellebarden aus Ôyamazaki erwähnt. Dies lässt den Schluss zu, dass die ortsgemeinschaftlichen Viertelsgemeinden in der Hauptsache mit der Organisation des Festes betraut waren, während die gewerblichen Vereinigungen und Gilden, welche in dem südlichen Stadtteil von Kyôto Geschäfte betrieben, durch das Tragen einer Hellebarde mitwirkten.³⁵⁾

Ab der Zeit des Bürgerkrieges im vierzehnten Jahrhundert ist eine Veränderung der Struktur ortsgemeinschaftlicher Viertelsgemeinden festzustellen. Die Vermutung liegt

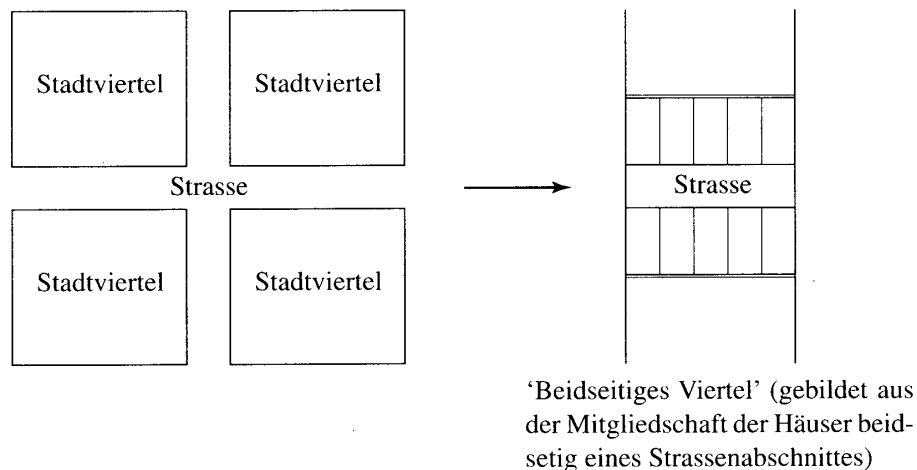
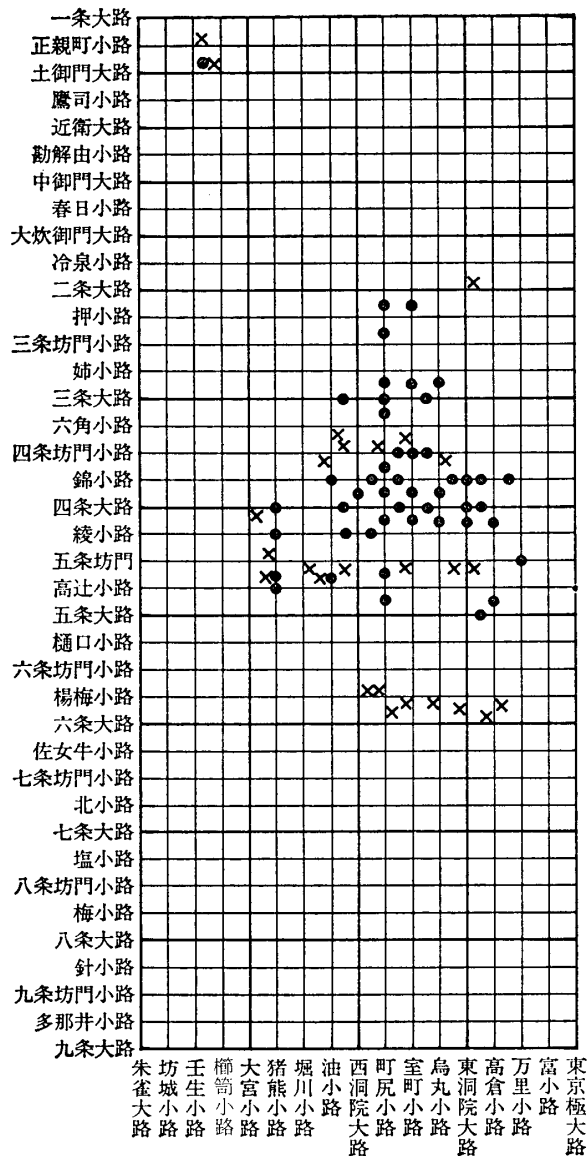


Abbildung 3. Schematische Darstellung der Veränderungen der sozialräumlichen Disposition städtischen Gemeinschaftsformationen während der *nanbokuchô*-Zeit.

nahe, dass die Entstehung der *yamaboko*-Prozession beim Gion-Goryôe-Fest ein Ausdruck dieses Strukturwandels war. Vor dem Bürgerkrieg umfasste ein Viertel einen rechteckigen Häuserblock, der von vier Strassen gesäumt war. Danach entstand aber das sogenannte "beidseitige Viertel" (*ryôgawa-chô*). Es bestand aus den Häusern auf beiden Seiten eines Strassenzugs. Dieser Wandel illustriert Abbildung 3. Es waren die Einwohner dieser neuen Viertel, welche bei der Prozession eine Figurenlade oder eine Hellebarde trugen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den Ortsnamen. Das Viertel Naginata in Karasuma-Higashi-Iru an der Shijôdôri-Strasse hatte seinen Namen von der sogenannten *naginata*-Hellebarde, welche die Einwohner des Viertels an der Spitze der *yamaboko*-Prozession trugen — und dies bis heute noch tun. Genauso verlieh eine Hellebarde von der Form einer *kanko-boko*, welche in der Prozession von Kanko-Boko in Muromachi-Higashi-Iru an der Shijôdôri-Strasse ausging, diesem Viertel seinen Namen. Es gab viele verschiedene Figurenladen (*yama*), welche mit der Zeit verändert wurden. Es ist anzunehmen, dass die Darstellungen anfänglich jedes Jahr wechselten, später aber die Szenen auf den Laden festgelegt wurden, da die Figurengruppen immer kostspieliger wurden. Wenn die Häuser beider Seiten einer Strasse an der Prozession gemeinsam eine Hellebarde oder eine Lade trugen, so kann angenommen werden, dass diese Häuser eine Gemeinschaft bildeten. Die Häuser unterhielten mit den Kaufläden an der gleichen Strasse stärkere geschäftliche Beziehungen, als mit denjenigen hinter dem Haus. In dieser Zeit wurde auch die Bodenrente (*yajishi*) in Kyôto neu gemäss der Breite des Hauses an der Strasse festgelegt — sie war vier- bis fünfmal höher als diejenige für Ackerboden in der Umgebung.³⁶⁾

Die Entstehung der Gemeinschaft eines Viertels (*chô*), auf welche das Tragen der Hellebarden und der Figurenladen an der *yamaboko*-Prozession hinweist, lässt sich auch nach anderen Quellen belegen. Insbesondere lässt sich ein sogenannter "Viertelsmann" (*chônin*) nachweisen: Im Jahre Ôei 3 (1396) klagte die Gilde von Kitanokôji, welche ein Monopol auf dem Verkauf der Reishefe für die Reiswein-Brauerei besass,



- ×... Stadtviertel, welche im Jahre Ōei 3 (1396) auf dem Eidesbrief der Reisweinbrauer bürgten.
- ... Stadtviertel, welche vor dem Ōnin-Krieg am Gion-Goryōe-Fest mit einer Hellebarde bzw. einer Figurenlade teilnahmen.

Abbildung 4. Belege für die Entwicklung der Stadtviertel in der Muromachi-Zeit.

beim Shogunat gegen die Brauereien von ganz Kyōto. Die Gilde beschuldigte die Reisweinbrauer, dass sie entgegen den Vorschriften eigene Hefezimmer betrieben. Die Reisweinbrauer mussten in der Folge dem Shogunat einen schriftlichen Eid leisten, in Zukunft selbst keine Hefe mehr herzustellen.³⁷⁾ Diese Eidesbriefe sind überliefert. Sie sind von einem "Viertelsmann" (*chōnin*), zuweilen mit Stempel, verbürgt worden. Daraus lässt sich auf eine Viertelsgemeinde schliessen, aus welcher dieser Vertreter stammte. Die Abbildung 4 zeigt, welche Viertelsgemeinden von Kyōto in dieser Quelle auftauchen.

In der Sengoku-Zeit (von der Mitte des 15. bis zum 16. Jahrhundert) wurde der Viertelsmann (*chōnin*) "monatlicher Amtsträger" (*gachigyōji*) genannt — das heisst, der Amtsinhaber wurde jeden Monat gewechselt. In der Edo-Zeit (17. Jhd) wurde er schliesslich als "ältester Amtsträger" (*toshiyori-gyōji*) bezeichnet — dass heisst, er

wurde nach Massgabe des Eintrittsjahres in die Gemeinschaft zu diesem Amt bestellt. Die Bezeichnung "Viertelsmann" (*chônin*) bedeutet, dass dieses Amt von den "Städtern" (*chônin*), womit die berechtigten Mitglieder des Viertels (*chô*) gemeint sind, nach einer bestimmten Reihenfolge bekleidet wurde. Mit anderen Worten: sowohl die Mitglieder der Viertelsgemeinde als auch der Viertelsmann wurden unter Verwendung der gleichen chinesischen Schriftzeichen als *chônin* bezeichnet. Nach dem Bürgerkrieg des vierzehnten Jahrhunderts entstand in Kyôto also die soziale Schicht der *chônin*, die wir im folgenden mit "Städter" wiedergeben wollen. Sie setzte sich zusammen aus den gleichberechtigten Mitgliedern einer Viertelsgemeinde, die sich beidseitig einer Strasse erstreckte (*ryôgawa-chô*). Die Zugehörigkeit zur Ortsgemeinschaft war an den Besitz eines Hauses an der Strasse geknüpft. Beim Eintritt in die Viertelsgemeinde musste ein Zehntel des Kaufpreises für das Haus an diese abgegeben werden.³⁸⁾ Wie anhand den oben genannten schriftlichen Eidesbriefen der Reisweinbrauer belegt werden konnte, trat ein sogenannter Viertelsmann (*chônin*) als Bürge und Vertreter einer Viertelsgemeinde auf. Daher nahm auch in der Hauptstadt Kyôto, welche unter der Herrschaft des Shogunates stand, die Viertelsgemeinde als kleinste städtische Einheit selbständig eine Reihe von Aufgaben im Bereich der Verwaltung, der Polizei und der Gerichtsbarkeit wahr.³⁹⁾ Die Entscheidungen des Shogunates in den Angelegenheiten, welche die Stadt betrafen, wurden erst ab der Sengoku-Zeit auf der Grundlage eines "Gesetzbuches der Viertel" (*chôchû-shikimoku*) gefällt.⁴⁰⁾ Es ist daher anzunehmen, dass in der vorangehenden Muromachi-Zeit nach Massgabe eines Gewohnheitsrechtes entschieden wurde.

Damit treten in den Quellen nun nicht mehr die Dienstleute (*yoriudo*) verschiedener Herren, sondern ein Stand der "Städter" (*chônin*) auf, der sich im Rahmen von Viertelsgemeinden selbständig organisiert hatte. Erstmals lässt sich der Begriff *chônin* mit der Bedeutung Kaufleute oder Handwerker in der Stadt schon in einer Quelle aus der Zeit des Bürgerkrieges (*nanbokuchô*) nachweisen. Ein Dokument aus dem Jahre Kôei 2 (1343) bezeichnete die Mitglieder der Stammgilde der Baumwollproduzenten (*wata-no-honza*), welche Gottesleute (*jinin*) des Gion-Schreins waren, als *chônin* der Stadtviertel Sanjô-machi, Shijô-machi und Shichijô-machi.⁴¹⁾ Gemeint waren die bedeutenden Kaufleute, deren Geschäfte sich an der belebten Hauptstrasse der Viertel befanden. Daraus könnte man schliessen, dass schon in dieser Zeit eine Viertelsgemeinde bestand. Leider fehlen uns aber weitere Belege, welche diese Annahme bestätigen könnten.

Bislang standen vornehmlich die Viertelsgemeinden oder Ortsgemeinschaften sowie ihre Kultorganisationen im Fokus unserer Betrachtung. Im folgenden wollen wir das Augenmerk auf die gewerblichen Vereinigungen richten. Wir haben oben im Zusammenhang mit unserer Darstellung des Gion-Goryôe-Festes Hellebarden aus Ôyamazaki erwähnt. Dabei handelte es sich um Kultgegenstände, welche in der Prozession von den Mitgliedern einer Gilde von Gottesleuten von Ôyamazaki getragen wurde, welche in Kyôto wohnhaft waren. Ebenso haben wir eine Hellebarde einer Gilde von Seidenwebern erwähnt. Obzwar wir später in der Sengoku-Zeit einige Seidenweber mit

Wohnsitz im südlichen Stadtteil Shimogyô nachweisen können, so befand sich doch in der Muromachi-Zeit die Siedlung dieser Berufsgruppe weit nördlicher, in der Nähe der Ichijô-Strasse. Das bedeutet, dass am Fest Gilden von Kaufleuten und Handwerker mitwirkten, welche nicht im Dienst des Gion-Schreins standen, in Shimogyô jedoch ihre Geschäfte tätigten.

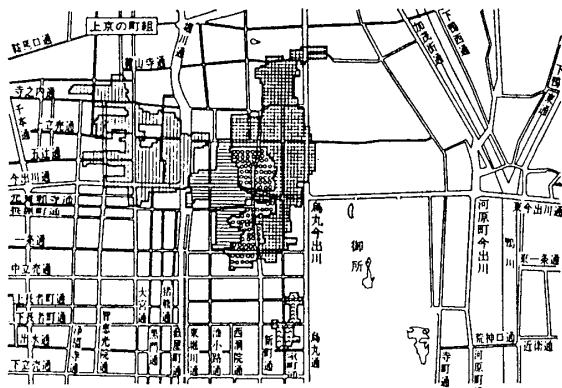
Der wichtigste Beitrag zur Finanzierung der Prozession und des Rituals, der sogenannte "Hauptdienst", stellte die Festspende dar. Ab der Muromachi-Zeit bezahlte die Einung der Bankiers und Geldleiher im Zentrum Kyôtos den Betrag für diesen Dienst. In der Sengoku-Zeit hatte diese Einung aber Schwierigkeiten, die erforderliche Geldsumme aufzubringen. In der Folge wurde die Festspende allen Geldleihern (*sakaya, dosô*) gleichmässig auferlegt.⁴²⁾ In diesem Falle handelte es sich gewissermassen um den Beitrag einer gewerblichen Vereinigung, nämlich derjenigen der "Geldleiher der Hauptstadt" (*rakuchû-dosô*).

Im Vergleich zur dynamischen *yamaboko*-Prozession der Viertelsgemeinden blieb die Prozession der Schreinlade aber wenig lebendig. Die Teilnahme am Festritual bedeutete für die Gottesleute die Einlösung ihrer Dienstpflicht. Diese Geisteshaltung der Gottesleute gegenüber der Prozession der Schreinlade zeigte sich spätestens in der Sengoku-Zeit, als die Gilde der Seidenweber sich weigerte, sich weiterhin mit ihrer Hellebarde am Ritual des Schreins zu beteiligen. Sie kam auch einer direkten Aufforderung durch das Shogunat nicht nach. Auch die Hellebarde der Gilde der Geldleiher trat nicht mehr in der Prozession der Schreinlade auf.

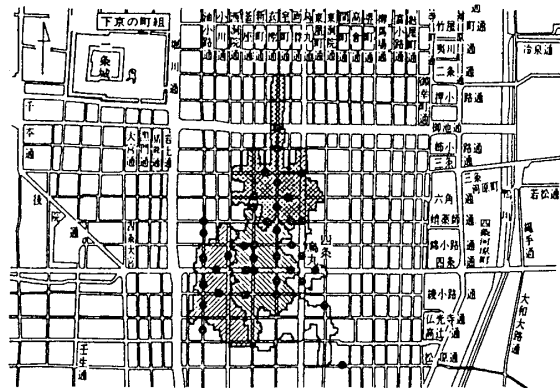
Für das Jahr Tenbun 2 (1533) ist aber ein Eintrag im Schreinbuch überliefert, dass Viertelsmänner (*gachi-gyôji*) der sechshundsechzig Viertel des südlichen Stadtteils Shimogyô in den Gion-Schreien eindrangten und verlangten: "Auch wenn das Ritual nicht mehr stattfindet, so wollen wir doch die *yamaboko*-Prozession durchführen."⁴³⁾ Dieser Vorfall verdeutlicht, dass die *yamaboko*-Prozession der Ortsgemeinschaft unabhängig vom Gion-Goryôe-Fest des Schreines durchgeführt wurde. Wir haben gesehen, dass die Eigenständigkeit des *yamaboko*-Umzuges ihren Ursprung in der Zeit des Bürgerkrieges des 14. Jahrhunderts hatte.

Im Vergleich zu Ôyamazaki, wo die Kultorganisation von anfang an auf der ortsgemeinschaftlichen Gemeinde beruhte, und nicht von einem Herrschaftsträger wie dem Gion-Schrein oder einem Priester der sakralen Raststätte abhing, war es für die Städter in der Hauptstadt Kyôto vergleichsweise schwieriger, Feste und Kulthandlungen autonom zu veranstalten. Dies kam dadurch zum Ausdruck, dass zwei Rituale, die Schreinladen-Prozession (*mikoshi*) und der Umzug der Figurenladen und Hellebarden (*yamaboko*), parallel stattfanden.

Dieses Charakteristikum deutet auf die nur unvollkommen entwickelte Verwaltungsorganisation der Stadtgemeinden hin. Erst ab der ausgehenden Sengoku-Zeit bestanden die sogenannten "Stadtviertelsverbände" (*chôgumi*), welche Dachorganisationen von Viertelsgemeinden im Stadtteil Shimogyô bildeten. Es existierten fünf solche Stadtviertelsverbände, *ushitora-gumi, naka-gumi, nishi-gumi, tatsumi-gumi* und *nanachôhan-gumi*. Erstmals erwähnt sind sie für das Jahr Tenbun 6 (1537), als sie



Stadtviertelsverbände in Kamigyô



Stadtviertelsverbände in Shimogyô

• Stadtviertel, welche nach dem Ônin-Krieg an der Prozession des Gion-Goryôe-Festes mit einer Hellebarde bzw. Figurenlade teilnahmen.

Abbildung 5. Die Entwicklung der Stadtviertelsverbände.

sich im Rokkaku-dô, dem Haupttempel von Shimogyô versammelten, um festzulegen, wieviel Geld jeder Stadtviertelsverband dem Shogunat anlässlich des Neujahrsgrusses entrichten sollte.⁴⁴⁾ Es lässt sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Quellen aber nicht feststellen, ob die Stadtviertelsverbände schon vor diesem Datum existiert hatten.⁴⁵⁾ In Shimogyô bildeten je rund zehn der sechsundsechzig Viertel (*chô*) einen Stadtviertelsverband (*chôgumi*). Ausserdem befanden sich auch in Kamigyô, dem nördlichen Stadtteil von Kyôto, fünf Stadtviertelsverbände. Diese Verhältnisse sind auf Abbildung 5 wiedergegeben.

Auf einer weiteren Stufe bildete auch jeder Stadtteil eine eigene grössere Stadtgemeinde. Wenn die beiden grossen Stadtteile Kyôtos, Shimogyô im Süden und Kamigyô im Norden, zusammen auftraten, nannten sie sich *jôgekyô*: Der Entscheid über die Beilegung der grossen Auseinandersetzung zwischen Kamigyô und Shimogyô, die im Jahre Tenbun 10 (1550) in Nijô-muro-machi stattfand, wurde gemäss der Quelle durch “die Ältesten (*shukurô*) und die Stadtbevölkerung (*jigenin*) von *jôgekyô*” gefällt.⁴⁶⁾ Da zu dieser Zeit die Macht des Shogunates schon sehr geschwunden war und sich der Sitz des Shoguns nicht mehr permanent in Kyôto befand, kann es als sicher gelten, dass die Stadtgemeinden in Shimogyô und Kamigyô *de facto* das Verwaltungsrecht sowie die Gerichtsbarkeit besaßen.

Damals befanden sich in der “Hauptstadt” (*rakuchû-rakugai*) ausser den erwähnten Stadtteilen Kamigyô und Shimogyô, gewissermassen wie Siedlungsinseln auch die Siedlung “Sechs Viertel des Kaiserpalastes” (*kinri-roku-chô*), sowie die Kloster- oder Schreinstädte des Klosters Tôji, des Kitano-Schreins und anderer grundherrlicher Gewalten. Die “Sechs Viertel des Kaiserpalastes” verfügten ähnlich wie Kamigyô und Shimogyô über einen selbstverwalteten Verband und wie Shimogyô über einen Ringwassergraben (*sô-gamae*). In den Stadtteilen der Kloster und Schreine waren die Befugnisse der Bevölkerung aber ziemlich begrenzt. Die Einwohner dieser Siedlung

gen besaßen kein Haus-, nicht einmal Landbesitzrecht — das Verwaltungsrecht sowie die Gerichtsbarkeit lag beim Kloster oder beim Schrein.⁴⁷⁾ Diese Einwohner der Hauptstadt befanden sich in einer ganz anderen Situation als die Städter (*chônin*) von *jôgekyô*. Im Mittelalter bestand die Hauptstadt Kyôto daher aus einem Komplex verschiedener, kleiner Städtchen, welche je unterschiedlich strukturiert waren.

Noch nicht gelöst haben wir aber unsere eingangs gestellte Frage: Warum spielten die Viertelsgemeinden (*chô*) — das heisst: die Ortsgemeinschaften, die Hauptrolle bei der Organisation von Kulthandlungen und Festen sowie bei der Selbstverwaltung der Stadt? Warum konnten diese Rolle nicht Gilden (*za*) — mit anderen Worten: die gewerblichen Vereinigungen spielen?

In Ôyamazaki gab es eine gewerbliche Vereinigung der Ölhersteller bzw. Ölverkäufer, die “Ölgilde von Ôyamazaki” (*Ôyamazaki-abura-za*), die in ganz Westjapan das Handelsmonopol auf Sesamöl hatte. Wie wir gesehen haben, bezog sich dieser Verband auf eine Ortsgemeinschaft, welche sich allein aus den führenden Geschlechtern zusammensetzte, die über die Stadt eine republikanische Herrschaft ausübten. In Kyôto hingegen existierten Gilden (*za*), die mit der Ortsgemeinschaft nicht deckungsgleich waren. Die Städter in Shimogyô gehörten, wie wir am Beispiel der Stammgilde der Baumwollproduzenten (*wata-no-honza*) gezeigt haben, zwei verschiedenen Verbänden und Ständen an: als Städter (*chônin*) zählten sie zur Gemeinschaft des Wohnortes in Shichijô-machi oder Sanjô-machi, als Gildengenossen (*zanin*) gehörten sie zur Stammgilde der Baumwollproduzenten.

Wie erklärt sich die Hauptrolle der Viertelsgemeinden bei der Ausbildung des Stadtreiments und der Kultorganisation? Nach meinem Dafürhalten ist der Grund hierfür bei einigen Wesensmerkmalen der Gilden (*za*) zu suchen. Sie waren dafür verantwortlich, dass die Gilden kein geeignetes Gefäß für eine eigenständige Gemeinschaftsbildung bilden konnten.

In Kyôto können aufgrund ihres Entstehungsprozesses zwei Typen von Gilden unterschieden werden.⁴⁸⁾ Neben den im Zusammenhang mit dem Beispiel Ôyamazaki erwähnten Typus, der sich aus einer Dienstgilde entwickelte, entstand in der Kamakura-Zeit ein zweiter Typus. Damals begannen die kaiserlichen Behörden bei den Kaufleuten und Handwerkern, die in der Stadt Handel trieben, eine Gewerbesteuer zu erheben. Die meisten gewerblichen Gilden in Kyôto wurden im Zuge der Einführung dieser Steuererhebung geschaffen. Die Behörde nahm damit die Tendenz zu einer stärkeren innergewerblichen Zusammenarbeit vorweg und stellte die Kaufleute und Handwerker nach Berufsgruppen unter ihre Herrschaft. Damit beseitigten sie auch die Immunitätsprivilegien (Steuerbefreiung) von Kaufleuten und Handwerkern, welche als Dienstleute (*yoriodo*) oder Gottesleute (*jinin*) in diversen Gilden unter der Herrschaft von Dienstherrn standen. Das bis dahin bestandene Dienstverhältnis zu einem Dienstherrn spielte fortan keine Rolle mehr — die Zulassung zum Markt war allein an die Entrichtung der behördlichen Steuer geknüpft. Die Erhebung der neuen Steuer erfolgte nach Gewerbe getrennt. Für deren Eintreibung wurden die entsprechenden Stellen der kaiserlichen Hofverwaltung zuständig, welche die Aufsicht über die kai-

serlichen Dienstgemeinschaften hatten. So erhob das "Amt für Getreideabgaben" (*ôiryô*) die Steuer aus dem Reishandel, die "Brauereibehörde" (*miki-no-tsukasa*) die Steuer aus der Brauerei. Diese Behörden beauftragten innerhalb der einzelnen Gewerbe häufig einflussreiche Personen mit der Steuererhebung. Dadurch entstanden neue gewerbliche Vereinigungen und Gilden, welche auf einem Gut ein Handelsprivileg besaßen. In *jôgekyô* waren es daher häufig Gilden, welche für die Bezahlung der Gewerbesteuer an die Behörden verantwortlich wurden. Aufgrund des Systems der Steuererhebung spielten in diesen neuen Gilden häufig die Handwerker, welche Dienstleute der kaiserlichen Behörden gewesen waren, eine wichtige Rolle — dies zeigte sich beispielsweise im Falle des Verhältnisses der Gilde der Fächermacher (*ôgi-no-za*) zur Palastbau-Behörde (*moku-no-ryô*) oder der Papiermachergilde (*kamisuki-no-za*) zum Büchereiamt (*toshô-no-ryô*).

Der andere, am Beispiel Ôyamazakis dargestellte Genotypus der gewerblichen Gilde basierte wie erwähnt auf den alten Dienstgemeinschaften der Dienstleute (*yorïudo*) oder Gottesleute (*jinin*). Diese Dienstgemeinschaften entwickelten sich aber in der Muromachi-Zeit unter Einschluss oder Ausschluss anderer Kaufleute und Handwerker zu gewerblichen Gilden fort. In Shimogyô gab es beispielsweise die Gilde der Baumwollmacher (*wata-no-za*) oder die Gilde der Holzhändler (*zaimoku-no-za*). Diese Gilden waren Dienstgemeinschaften des Gion-Schreins. Sie verfügten in Shimogyô über ein Handelsmonopol, das gleichermassen auf der Autorität des Gion-Schreins wie auch auf Marktmacht ihrer Geschäfte gründete. Aufgrund dieser Vormachtstellung konnten sie die Steuerforderung der kaiserlichen Behörden ausschlagen und sich unter der Führung der Gottesleute als gewerbliche Gilde organisieren.

Wir fassen zusammen: In bezug auf die Entstehung von Geschäftsgilden lassen sich in Kyôto zwei Typen erkennen: Die Gilden, welche eine Gewerbesteuer an die kaiserlichen Behörden entrichteten, sowie Gilden, welche wie die Gottesleute des Gion-Schreines auch im Spätmittelalter eine Abgabe an einen Dienstherrn leisteten. Kern einer Gilde des zweiten Typus waren die mächtigen Kaufleute und Handwerker, welche in einem alten, ständischen Dienstverhältnis standen.

Die einzelnen Gilden standen also zum Vorsteher der kaiserlichen Behörde oder aber zu den Äbten oder Oberpriestern eines Klosters oder Schreines in einem vertikalen Verhältnis. Diese Herrschaftsverhältnisse waren jedoch individueller Art und von Gilde zu Gilde verschieden. Dies wiederum widersprach einem gemeinsamen Bund der gewerblichen Gilden. Im Gegensatz dazu stellte die Viertelsgemeinde die Basis einer örtlichen Gemeinschaft dar, in welcher jeder Gildengenosse und jeder Städter über gleiche Mitgliedsrechte verfügte. Die Ortsgemeinschaft entstand unabhängig von der Herrschaft als Vereinigung der haushäblichen Einwohner einer Viertelsgemeinde. Es ist daher einsichtig, dass die Viertel bzw. die Viertelsverbände und nicht die gewerblichen Gilden als Grundlage der Selbstverwaltung und der Kultorganisation dienten.

Wir haben gesehen, dass Gottesleute des Gion-Schreins, welche zu den Genossen der Gilde der Baumwollproduzenten zählten, als Städter (*chônin*) der Viertel Sanjô-

machi oder Shijo-machi bezeichnet wurden. Ebenso spielten wohl auch in anderen Vierteln die in Gilden organisierten Kaufleute und Handwerker bei der Herausbildung der sozialen Schicht der Städter (*chônin*), der Viertelsgemeinde (*chô-kyôdôtai*) sowie der Viertelsverbände (*chôgumi*) eine initiativ Rolle. Auch wenn die Vertreter des Viertels oder des Viertelsverbandes meist mächtige Potentaten waren, deren Haus an der Hauptstrasse lag, so übten in Kyôto diese Geschlechter nicht die Herrschaft aus. Die Vertreter wurden vielmehr nach der Reihenfolge des Alters gewählt. Dies bestätigt auch die Tatsache, dass die Abfolge der *yamaboko*-Prozession ausser der ersten und letzten Position durch das Los bestimmt wurde.

V. Schlussbemerkungen

In der vorliegenden Studie haben wir mit Ôyamazaki und Kyôto zwei Beispiele zentraljapanischer, mittelalterlicher Städte vorgestellt, welche beide durch eine starke Tendenz zur Selbstverwaltung geprägt waren. Die Strukturen dieser Stadtgemeinden haben wir im Lichte ihrer Kultorganisation analysiert: In Ôyamazaki haben wir eine starke Selbstverwaltung festgestellt, welche auf der republikanischen Herrschaft der führenden Stadtgeschlechter fusste. In Kyôto war die Organisation der Viertelsgemeinden durch die Gleichberechtigung der Hausbesitzer charakterisiert. Zwar entstanden dort die Viertelsgemeinden als eigenständige Einheiten schon früh. Da Kyôto aber der Sitz des Shogunates war, konnten sich Stadtviertelsverbände (*chôgumi*), welche grössere Stadtgebiete umfassten, erst später bilden. Gewissermassen an Stelle dieser Unzulänglichkeit waren die Viertelsgemeinden in Kyôto nach dem Prinzip der Gleichberechtigung der Häuser strukturiert. Diese Gleichberechtigung galt jedoch nur innerhalb der Viertel. Auf der Ebene "Stadtteil" wurden die Viertel, welche die alten Stadtviertelsverbände bildeten, "Mutterstädte" (*oyamachi*) und die neu gebildeten, peripheren Viertel ausserhalb des Stadtzentrums "provisorische Städte" (*yorimachi*) oder "Zweigstädte" (*eda-machi*) genannt. In bezug auf Rechte und Pflichten, gab es zwischen diesen zwei Gruppen grosse Unterschiede. Ausserdem fanden sich ausserhalb des Stadtviertelsverbandes, das heisst ausserhalb des Ringwassergrabens von Shimogyô, die Siedlungen der "Ausgestossenen" (*senmin*) sowie das Rotlichtviertel, deren Bewohnern der Eintritt in das Stadtgebiet und damit auch die Mitgliedschaft im Stadtviertelsverband verweigert wurde.

Die Ausgestossenen, die Prostituierten und andere Gruppen spielten aber in einem bestimmten Abschnitt des Festes eine wichtige Rolle. Die daraus erwachsenen Beziehungen zur Stadtgemeinde wird ein zentraler Gegenstand der kommenden Forschung darstellen.

Im vorliegenden Aufsatz hatte ich keine Gelegenheit, das Verhältnis zwischen dem individuellen und im Rahmen der Familie praktizierten Glauben mit der Organisation der Stadtgemeinde darzustellen. Viele Aufstände der Lotus-Sekte fielen in die ersten Jahre der Ära Tenmon (Dreissiger Jahre des 16. Jahrhunderts), als der Begriff Stadtviertelsverband (*chôgumi*) erstmals in den Dokumenten von Kyôto auftauchte.⁴⁹⁾ Zahlreiche mächtige Kaufleute und Handwerker waren Anhänger dieser Sekte und

der Stadtviertelsverband und “die aufständische Schar der Lotus-Sekte” (*hokke-ikki*) waren eng auf einander bezogen — in früheren Forschungen wurden sie zuweilen in einem Zug genannt. In der neueren Forschung werden die beiden Phänomene jedoch getrennt verstanden⁵⁰⁾ — ein Ansatz, der mir erfolgversprechend erscheint. Eine Aufgabe der kommenden Forschung wird sich auf das Problem zu konzentrieren haben, wie die einflussreichen Anhänger der Lotus-Sekte, welche die Verehrung von Shintô-Göttern ablehnten (*shingi-fuhai*), mit ihrer Teilnahme am shintoistischen Gion-Goryôe-Ritual in Einklang brachten.

Etliche mächtige Städter aus Kyôto errichteten in der Stadt exklusive Familientempel und auch in Ôyamazaki waren in der Sengoku-Zeit zahlreiche solcher Familien- oder Haustempel gegründet worden. Häufig liessen auch Witwen, die in den Stand buddhistischer Nonnen übergetreten waren, ihr Haus in eine Klausen umwandeln. Obzwar es aufgrund der Übernahme buddhistischer Namen schwierig ist, in den Quellen die Herkunft dieser Nonnen zu eruieren, so ist doch anzunehmen, dass die meisten aus angesehenen Häusern der Gottesleute und Gildengenossen stammten. In mindestens vier Fällen ist nachzuweisen, dass Tempel oder Klausen “von Gemeinen und Herren im Viertel errichtet” oder “vom Viertel Iwagami errichtet” wurden — mit anderen Worten: von den Einwohnern und den führenden Geschlechtern der Gottesleute gemeinsam. Im Zusammenhang mit dem Tempelbau in Iwagami taucht der Begriff “das Viertel gemeinsam” (*chô-chû*) auf. Dies deutet meines Erachtens darauf hin, dass trotz der republikanischen Herrschaft der Gottesleute eine Versammlung der gesamten Bevölkerung existierte, deren Versammlungsort offensichtlich der von ihnen gebaute Tempel war.

Anmerkungen:

- 1) 魚住昌良 Uozumi Masayoshi 「中世都市におけるミニステリアル層——シュルツ学説を中心として (Ministerialität in mittelalterlichen Städten: Unter besonderer Berücksichtigung der Thesen von Schulz)」『山梨大学教育学部紀要』5号, 1974年.
- 2) 脇田晴子 Wakita Haruko 『日本中世商業発達史の研究 (*Forschung zur Geschichte der Entwicklung des Handels im japanischen Mittelalter*)』お茶の水書房, 1969年.
- 3) 脇田晴子 Wakita Haruko 「日本中世都市の構造 (Die Struktur der Städte im japanischen Mittelalter)」『日本史研究』, 139/140 (1974), nach umfangreicher Bearbeitung in: 『日本中世都市論 (*Die Stadt des japanischen Mittelalters*)』東京大学出版会, 1981.
- 4) 『三代実録』貞観十六年 (874) 十二月二十六日条.
- 5) 脇田晴子 Wakita Haruko 「都市の成立と住民構成 (Die Entstehung der Städte und die Strukturierung der Bevölkerung)」, in Wakita (wie Anm. 3).
- 6) 黒田紘一郎 Kuroda Kôichirô 「中世都市の警察制度 (Das Polizeiwesen in mittelalterlichem Kyôto)」同志社大学人文学研究所編『京都社会史研究 (*Forschung zur Sozialgeschichte in Kyôto*)』法律文化社, 1971年.
- 7) In Ôyamazaki bestand dieses “Bezirksaufseher-System” im ganzen Mittelalter. Vgl. Abbildung 1.
- 8) 『平安遺文』五二四号「九条家本延喜式卷四裏文書」長元七年 (1034) 二月八日播磨大掾万貞成解.
- 9) 『大日本史料』一～一五「親信卿記」天延二年 (974) 閏十月二十五日条.
- 10) 『朝野群載』応徳二年 (1085) 四月十七日檢非違使庁刀禰補任下条文.
- 11) 『今昔物語』二九～一一.
- 12) 脇田晴子 Wakita Haruko 「自治都市の成立とその構造 (Die Entstehung der Selbstverwaltungsstadt

- und ihre Struktur)], in Wakita (wie Anm. 3).
- 13) 本田隆成 Honda Takanari 「中世末・近世初頭の大山崎惣中 (Der Gemeinsame Rat des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ôyamazaki)」『日本史研究』134号, 1973年. 小西瑞恵 Konishi Mizue 「地主神の祭礼と大山崎惣町共同体 (Das Ritual des Schutzgottes und der Gemeinsame Rat in Ôyamazaki)」『日本史研究』166号, 1976年. 小西瑞恵 Konishi Mizue 「中世都市共同体の構造的特質 (Die struktuellen Eigenschaften in der mittelalterlichen Stadtgemeinde)」『日本史研究』176号, 1977年.
 - 14) Die Gottheit des Tenjin-Hachiôji-Schreins wurde im frühen Altertum *sakatoke-gami* bzw. *yamazaki-gami* genannt. Ihre Funktion bestand darin, die Grenze zwischen den Dörfern zu schützen. Erst später inkorporierte der Schrein die Gottheit Tenjin-Hachiôji, welche ihm den im Mittelalter gebräuchlichen Namen gab. Heute wird der Schrein wiederum als Schrein Sakatoke bezeichnet.
 - 15) Vgl. Anm. 5 und 『平安遺文』三一―一六, 二〇九六, 二〇九七号.
 - 16) Es sind einige Aufstände der Gottesleute des Hachiman-Schreins überliefert, bei welchen die Schreinlade mitgeführt wurde. Es ist anzunehmen, daß diese Aufstände der Gottesleute in Ôyamazaki bezweckten, eine städtische Immunität zu erwerben. Dies lässt sich jedoch aufgrund des spärlichen Quellenmaterials nicht explizit belegen.
 - 17) 『離宮八幡宮文書』明徳三年 (1392) 十二月二十六日, 足利義満御判御教書.
 - 18) 「醍醐枝葉將抄」『続群書類従』第三一下.
 - 19) In Yodo-tsu und Izumi-kizu waren die domänenherrschaftlichen Verhältnisse wie auch die dienstherrschaftlichen Abhängigkeiten der Bevölkerung verworren. Yodo-tsu bezeichnete sich als Territorium des Hachiman-Schreins, und Izumi-kizu als Territorium des Kôfuku-Tempels, aber praktisch wurde in diesen Städten die Selbstverwaltung durch einen Gemeinsamen Rat durchgeführt. In dieser Hinsicht waren die politischen Strukturen dieser Städte mit Ôyamazaki vergleichbar.
 - 20) 『島本町史史料編』「童使出銭日記」.
 - 21) 脇田晴子 「都市座の地方産原料購入独占 (Das Einkaufsmonopol auf den Rohstoffen der Provinzen durch die städtischen Gilden)」, in Wakita (wie Anm. 2).
 - 22) 脇田晴子 「課税徴収権と独占権 (Das Erhebungs- und Monopolrecht auf den Steuern)」, in Wakita (wie Anm. 2).
 - 23) Die Gottesleute nannten sich *samurai*. Die übliche zeitgenössische Bezeichnung lautete *jizamurai* (etwa: ländlicher Schwertadel).
 - 24) Der Gemeinsame Rat bestand aus den männlichen Mitgliedern der berechtigten Sippen. Das “Einigungsversprechen des Gemeinsamen Rates von Ôyamazaki” (*sôchû-renban-jô*) aus dem Jahre 1568 (Eiroku 11) trägt die Schnörkel (*kaô*) von 175 Personen.
 - 25) 『醍醐雑事記』「座主御拜堂日記」.
 - 26) 「教業記」保延七年 (1141) 正月二日条.
 - 27) 脇田晴子 Wakita Haruko (wie Anm. 5).
 - 28) 『八坂神社記録』上「社家条々記録」.
 - 29) 瀬田勝哉 Seta Katsuya 「中世祇園会の一考察 (Eine Studie zum Gione-Fest im Mittelalter)」『日本史研究』200号, 1979年.
 - 30) Der shintoistische Gion-Schrein war mit dem buddhistischen Tempel, Kanshin-in, vereinigt.
 - 31) 『八坂神社記録』下「祇園社記続録第一」.
 - 32) 脇田晴子 Wakita Haruko 「中世の祇園会——その成立と変質 (Das Gione-Fest im Mittelalter — Seine Entstehung und Veränderungen)」『芸能史研究』4号, 1964年.
 - 33) 「後愚昧記」永和二年 (1376) 六月七日条.
 - 34) 瀬田勝哉 Seta Katsuya (wie Anm. 29).
 - 35) 脇田晴子 Wakita Haruko (wie Anm. 32).
 - 36) 脇田晴子 Wakita Haruko 「都市共同体の形成 (Die Entstehung der Stadtgemeinde)」, in Wakita (wie Anm. 3) und Wakita Haruko, “Dimensions of Development; Cities in Fifteenth and Sixteenth-Century Japan”, in *Japan before Tokugawa*, ed. John W. Hall et. al. (Princeton, 1981).
 - 37) 『北野神社文書』応永二十六年 (1419) 酒屋起請文.
 - 38) 脇田晴子 Wakita Haruko 「中世京都の土地所有 (Der Grundbesitz in mittelalterlichem Kyôto)」,

- in Wakita (wie Anm. 3).
- 39) Das Polizeirecht sowie die Gerichtsbarkeit, welche die einzelnen Grundherren ausübten, wurde vom Muromachi-Shogunat liquidiert. Infolgedessen wurde das grundherrliche Herrschaftsrecht auf die Erhebung von Grundrente beschränkt — die Grundherren (*ryôshu*) wurden zu einfachen Grundbesitzern (*jinushi*). Wie Anm. 38.
- 40) 脇田晴子 Wakita Haruko 「日本中世都市と領主権力 (Städte und die Macht der Grundherren in mittelalterlichem Japan)」, in Wakita (wie Anm. 3).
- 41) 『八坂神社記録』上, 康永二年 (1343) 七月二十八日, 十一月八日, 十二日条等. Zur Stammgilde der Baumwolleproduzenten vgl. Wakita (wie Anm. 2).
- 42) Wakita (wie Anm. 32).
- 43) 『八坂神社記録』上, 天文二年 (1533) 社家記録.
- 44) 『公同沿革史』「年頭御拝礼参府濫觴之扣」『下古京仲之組六角町古帳之写』.
- 45) Zum Vergleich: In Sakai, einer bekannten Selbstverwaltungsstadt in der Provinz Izumi, wurde im Jahre 1431 (Eikyô 3) das Recht obrigkeitlich bestätigt, 730 *kanmon* Bodenrente selbst zu erheben. Es ist daher zu vermuten, dass in Sakai eine Selbstverwaltungsstruktur bestand.
- 46) 『言繼卿記』天文十九年 (1550) 壬五月三日条.
- 47) Wie Anm. 38.
- 48) 脇田晴子 Wakita Haruko 「座の性格変化と本所権力 (Die Veränderung der Gilde und die Macht der Grundherren)」, in Wakita (wie Anm. 2). Wakita Haruko, “Towards a Wider Perspective on Medieval Commerce”, in *The Journal of Japanese Studies* 1–2 (1975).
- 49) Im Jahre 1533 (Tenmon 2) erhob sich in Kyôto die Lotus-Sekte, die erst im Jahre Tenmon 5 durch den Tempel Enryaku-ji in Hiei-zan sowie durch die Grafen Rokkaku aus Ômi unterdrückt wurde. Die Rädelsführer wurden verbannt (Sogenannt *tenmon-hokke-ikki*).
- 50) 西尾和美 Nishio Kazumi 「町衆論再検討の試み——天文法華一揆をめぐって (Ein Versuch der Überprüfung der *chôshû*-Theorie — Am Beispiel der Aufstände der Lotus-Sekte während der Jahresdevisen Tenmon)」, 『日本史研究』229号, 1981年.

GLOSSAR

<i>chô</i>	‘Stadtviertel’
<i>chôgumi</i>	‘Stadtviertelsverband’ — Föderation verschiedener Stadtviertel
<i>chôja</i>	‘Ältester’ — Oberhaupt und Vertreter einer Gemeinde bzw. einer Bruderschaft
<i>chôja-chû</i>	‘Ältestenrat’
<i>chônin</i>	‘Städter’ bzw. ‘Viertelsmann’; auch: die ‘Pfleger’ des Stadtviertels
<i>chukurô</i>	‘Älterer’
<i>dengaku</i>	‘Feldtanz’
<i>dosô</i>	‘Geldleiher’
<i>eda-machi</i>	‘Zweigstadt’
<i>goheiryô</i>	‘Festspende’
<i>goryôe</i> -Fest	Festritual der Verehrung bzw. Vertreibung des bösen Geistes
<i>ho</i>	‘Stadtbezirk’
<i>hokke-ikki</i>	‘die aufständische Schar der Lotus-Sekte’
<i>hoko</i>	‘Hellebarde’ — tragbare Bühne der Prozession des Gion-Schreines, deren Bauweise an die japanische Hellebarde (<i>hoko</i>) erinnert
<i>honza</i>	‘Stammgilde’
<i>issshû</i>	‘Einung’ — Vereinigung von Geldleihern und Bankiers in Kyôto
<i>jigenin</i>	‘Stadtbevölkerung’
<i>jinin</i>	‘Gottesleute’
<i>jinin-chû</i>	‘Gemeinschaft der Gottesleute’
<i>jinnin</i>	‘Gottesleute’
<i>jishi</i>	‘Bodenrente’
<i>jizamurai</i>	‘Landritter’ — landsässiger niederer Schwertadel
<i>kebiischi-no-chô</i>	‘Zentrale kaiserliche Polizeibehörde’
<i>kinri-roku-chô</i>	‘Die Sechs Viertel des Kaiserpalastes’

<i>kiyadokoro</i>	‘Schreinerei’ — Holzlager und Produktionsstätte für Bauhölzer in Verkehrsknotenpunkten
<i>kokugaryô</i>	‘kaiserliche Domäne’
<i>mawari-kannushi</i>	shintoistischer Laienpriester, im Turnus aus der Gemeinde ernannt
<i>mikoshi</i>	‘tragbare Schreinlade’
<i>miko-za</i>	‘Vereinigung der Schreinjungfrauen’
<i>miya-za</i>	‘shintoistische Kultgemeinde’
<i>ômandokoro-ryôza</i>	‘Bruderschaft des Grossamtes’
<i>oribe-no-tsukasa</i>	‘kaiserliches Webereiamt’
<i>otabisho</i>	‘Sakraler Rastort’ — bezeichnet die Station der Schreinlade während der Prozession
<i>oya-machi</i>	‘Mutterstadt’
<i>rakuchû-rakugai</i>	‘Hauptstadt’
<i>ryôgawa-chô</i>	‘beidseitiges Viertel’; Viertelsgemeinde, welche aus den Häusern auf beiden Seiten eines Strassenabschnittes gebildet war
<i>sanjo-no-zôshiki</i>	‘Gesindeleute’
<i>sekkanke</i>	‘Häuser des Hofkanzler — Geschlechtes Fujiwara’
<i>senmin</i>	‘Ausgestossene’
<i>shinryô</i>	‘Gottesdomäne’
<i>shinza</i>	‘Neugilde’
<i>sô-chû</i>	‘Gemeinsamer Rat’ — Selbstverwaltungsorgan der Stadt Ôyamazaki, gebildet aus den männlichen Vertretern der berechtigten Sippen
<i>sô-gamae</i>	‘Ringwassergraben’
<i>sôtsuibushi</i>	‘Amtsleute’
<i>tone</i>	‘Aufseher’ — von der zentralen kaiserlichen Polizeibehörde betrauter Hüter öffentlicher Ordnung; Ältester des Stadtviertels
<i>tôyaku</i>	‘Hauptdienst’
<i>yama</i>	‘Figurenlade’ — tragbare Bühne der Prozession des Gion-Schreines, auf welcher Figurenensembles historische Szenen darstellen
<i>yamaboko</i>	vgl. <i>yama</i> und <i>hoko</i>
<i>yorimachi</i>	‘provisorische Stadt’
<i>yoriodo</i>	‘Dienstleute’
<i>za</i>	‘Gilde’ — gewerbliche Vereinigung
<i>zaichinin</i>	‘Pfleger der Gemeinde’